LUDWICH

ADNOLATIONES CRITICAE
AD SCHOLIA IN HOMERI
ILIADEM GENAVENSIA

ACAD. ALB. REGIM. 1892. I.

INDEX LECTIONVM

IN

REGIA ACADEMIA ALBERTINA

PER AESTATEM

ANNI MDCCCLXXXXII A DIE XX M. APRILIS

HABENDARVM.



INSVNT ARTHVRI LVDWICH
ADNOTATIONES CRITICAE AD SCHOLIA IN HOMERI ILIADEM GENAVENSIA ET COMMENTATIO *DIE SOGENANNTE VORALEXANDRINISCHE ILIAS* INSCRIPTA.

REGIMONTII
EX OFFICINA HARTVNGIANA.



1892

ACADEMIAE ALBERTINAE RECTOR

FERDINANDUS LINDEMANN.

Dr. P. P. O.

I.

Adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia.

Iulius Nicole nuper ex codice Genavensi 44 scholia in Homeri Iliadem edidit*) uberrimae laetissimaeque frugis plena. Longe plurima editor ipse docte ac sagaciter ita perpolivit, ut vix fieri possit melius. Nonnulla vel omnino intacta reliquit vel minus recte videtur tractasse. Ex his quaedam mihi elegi denuo temptanda quibusdam aliis interdum adhibitis, quae non minus emendatione egent quam Genavensia. Ac primum quidem videamus scholia vetera priorum octo rhapsodiarum.

A 59 p. 3, 7 *τὰ γὰρ* recte se habere probat T. — 62 p. 3, 12 *μάντεις* abundat: cf. T. — 62—64 p. 4, 5 praeferam [*ὅτι δὲ οἱ ὀνειροπόλοι*] *ὀνείρους βλέποντες ἔλεγον, ψεύδ*[*εται·*] *οὗτοι γὰρ κτἑ.* — 80 p. 4, 18 *στήθεσιν* et *τελέσῃ* ferri possunt. 19 malim *κρείσσω* [*αὐτόν*], *τουτέ*[*στι*] *κρείσσονα τὴν ὀργὴν ἐκτελέσῃ.* — 81 p. 4, 22 restitue *δύο* $\overline{\sigma\sigma}$ coll. Arist. Hom. Textkr. I 233, 20 not. Item *A* 321 p. 15, 21 *β'* $\overline{\varepsilon\varepsilon}$, 554 p. 24, 6 *δύο* $\overline{\tau\tau}$, *E* 203 p. 83, 1 *β'* $\overline{\delta\delta}$, 256 p. 84, 2 *β'* $\overline{\alpha\alpha}$, alibi. — 90 p. 5, 10 verba in hunc ordinem redigenda sunt: *ὡς ἂν ἐπιτρέποντος τοῦ Ἀγαμέμνονος τὴν παρρησίαν τοιαύτην ποιεῖσθαι τῆς* [*ἀσφαλείας*] *ἐγγύ*[*ην*]. Etiam in archetypo codicum BT fuisse arbitror *ὡς ἂν ἐπιτρέποντος καὶ τοῦ βασιλέως τὴν παρρησίαν τοιαύτην ἀσφαλῆ ποιεῖσθαι τὴν ἐγγύην.* — 99 p. 5, 20 [*τὸ δὲ*] „*ἱμαρτήτην*“ (*N* 584) [*ἐστὶ ῥῆ*]*μα*? — 104 p. 6, 10 [*ἀντὶ τοῦ ὄσσ*]*ω* „*ὄσσε*“ [*γίνεται τροπῇ τὸ*] *δυϊκ*[*ό*]*ν*? — 195 p. 6, 21 dele *ὡς* coll. Dindorf. II p. 384 ad 33, 3. — 197 p. 6, 29 unde *ξανθόκομοι* scholio A reddendum pro *ξανθόχολοι*, quod Eustathius p. 82, 26 minime tuetur. — 198 p. 7, 3 *οἱ μὲν* [*ἀντὶ τοῦ*] *φανησομένῃ· οἱ δὲ ἐν ὑπερβατῷ, καὶ γράφουσι* „*φαινομένην*“ optime Nicole restituit usus scholio B *τὸ δὲ* „*φαινομένῃ*“ *ἀντὶ τοῦ φανησομένῃ. γράφεται δὲ καὶ* „*φαινομένην*“. Male T: *γράφεται δὲ καὶ φανησομένην καὶ φαινομένην.* Lege [*... ἀντὶ τοῦ*] *φανησομένῃ. γράφεται δὲ καὶ* „*φαινομένην*“. — 198 p. 7, 8 in *ὡς ὅτι* nihil est offensionis, neque de tribus scholiis confusis cogitandum. — 211 p. 8, 1 *τὸ* pro *τῷ* ex BT recipiendum et interpunctio ante *φησί*[*ν*] delenda. Verba *ἀχάριστον αἰτίας* (hoc etiam T) corrupta sunt

*) *Les scolies Genevoises de l'Iliade publiées avec une étude historique, descriptive et critique sur le Genevensis 44 ou codex ignotus d'Henri Estienne et une collation complète de ce manuscrit par Jules Nicole, professeur à la faculté des lettres de Genève. Tome I et II. Genève 1891.*

ex (ὑπόμνησίς ἐστιν) ἀχάριστον αἰτιάσ[ασθαι]. — 212 p. 8,3 hinc ὁ μὲν . . . ἡ δὲ restituas in T pro εἰ μὲν . . . ἡ δέ. — 213 p. 8, 15 melius Choeroboscus (Cramer. An. Ox. II 267, 14) στοιχεῖον ἐκ τῶν ἐντὸς τῆς δεκάδος. Eodem auctore corrigam 16 καὶ τούτῳ ὁ ὀκτώ δοκεῖ ἀν[τικεῖσθαι], ἀλλ' ἔστιν εἰπεῖν ὅτι δυνάμει ἔχει [ἐκ τῶν] ἐντὸς τῆς δεκάδος στοιχεῖα ἀπὸ (γὰρ abundat) τοῦ δύο ἄγειν· τὸ δὲ ἄγω δύο ἔχει στοιχεῖα ἐκ τῶν ἐντὸς τῆς δεκάδος. ὀκτώ γὰρ γίνεται παρὰ τὸ δύο [ἄγειν]· δύο γὰρ τετράδας ἄγει. ἐν δὲ τῇ συνθέσει [ὁ τρεῖς ἀριθμὸς] ἀποβάλλει κτἑ. Contra ope scholii nostri Choeroboscus emendetur p. 267, 4. 13. 33. — 231 p. 9, 21 pro οὔτιδος repone οὔτινος ex Et. M. 643, 6. Cfr. Genav. ad Α 293. — 233 p. 10, 1 ἐπιόμνυσθαι T, male. 3 ἐπισχετικὸς ex Et. M. 631, 18 restituendum et 5 ἀδικούμενοι pro δικαιούμενοι ex eodem, denique ἄρκος ἄρκιος, καὶ ὅρκος. — p. 10, 12 ante lemma ὁ δὲ adde numerum versus 239. — 242 p. 10, 14 pro ἐκ τοῦ λέγειν non ἐκ τούτου δὲ λέγει, sed κἀκ τοίτου λέγει scribi debebat. 19 ἐν κακῷ] an ἐν καιρῷ? — 245 p. 10, 24 προσέρρηξε] immo προσέρριψε. — 246 χρυσέοι ex χρύσεοι corruptum. — 259 p. 11, 24 προσακτικὸν nihili est; conicio προσεκτικὸν. — 260 p. 12, 6 [ἔστιν] ἀόριστον καὶ [γ'] χρόνους δηλοῖ? coll. Et. M. 419, 6. — 260 p. 12, 10 rectius p. 4, 10 Ἄρευς Ἄρεος. — 264 p. 12, 21 fort. τὸ ε δεῖ [vel θέλει] πρὸ τοῦ ξ [δα]σύνεσθαι coll. Herodiano. Praeterea restituas Ὀβριάρεως et Βριάρεως. — 272 p. 13, 7 lege πλεονάζει τὸ μ. — 273 aut ξυνίεσαν, Αἰολικῶς aut Αἰολικῶς [ἀντὶ τοῦ] ξυνίεσαν scribendum. — 277 p. 13, 14 scholium ipsum flagitat Πηλείδῃ θέλε. Ceterum si huic scholio attribuenda esse verba l. 17 δὲ ἦν καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἄρ . . . Nicole recte iudicavit, suspicari licet sic scriptum antiquitus fuisse: οὐδέποτε παρὰ τῷ ποιητῇ εὕρηται δισύλλαβος [ἡ] τοῦ θέλω κλίσις· [τρισύλλαβον] δὲ ἦν καὶ ἀπὸ τοῦ [ε] ἄρ[χον], ὥστε κτἑ. — 293 p. 14, 7 lege ἀπὸ τοῦ οὔτις οὔτι οὔτινος. — 301 p. 14, 18 fort. ἡ μετοχὴ ἑκών ὀξυνομένη, καὶ σεσημείωται. ἐν [δὲ] τῇ συνθέσει ἀναβιβάζει τὸν τόνον τὸν ὀφειλόμενον, ἀέκων κτἑ. coll. Et. M. 19, 41. Et. G. 11, 8 (ubi male ἀναβάζουσι τοὺς τόνους). Cramer. An. Ox. I 24, 30 (ubi male εἴκω pro ἕκω). — 317 p. 15, 7 τὸ ἐπίπλουν etiam Cramer. An. Ox. I 220, 1: attamen τὸν ἐπ. restituas cum ex schol. A et Et. M. 522, 31, tum ex ipso codice Genavensi, cuius imaginem arte photolithographica expressam Nicole tomo priori adiecit. — 318 p. 15, 12 Ἰωνικὸν καὶ ποιητικὸν codex, quod ferri potest; item 13 καθ' ὃν (sc. πόντον) coll. Et. M. 682, 32. — 321 p. 15, 19 ὃ σημαίνει errore editor pro τὸ σημαῖνον, quod est etiam in T². Scholii verba extrema καὶ μεταβολῇ τοῦ α εἰς ο ὀτρηρός exciderunt. — 330 τὸν Ταλθύβιον καὶ τὸν Εὐρυβάτην? — 338 ἀπὸ] ἄποθεν ab hoc versu alienum; nescio unde irrepserit. — 341 in verbis corruptis χρέω χρειῶ χρειᾶς χρειᾷ χρεία idem fere latere crediderim, quod apud Et. M. 814, 38 legimus: ἀπὸ δὲ τοῦ χρέω γίνεται χρέα καὶ χρεία πλεονασμῷ τοῦ ι, ὡς χρέος καὶ χρεῖος. — 343 p. 16, 24 τὸ τά etiam scholio T reddendum pro τὸ τ. — 349 p. 17, 6 φιλότιμος ὢν ἀνιᾶται τῇ ὕβρει BT, recte. — 350 lege κατὰ τροπὴν pro κατὰ τρόπον. — 396 p. 17, 21 οὐ νεογνὸν κατέλιπεν melius BT. — 399 p. 18, 1 lege Ἀθηνᾶ. 7 τοῦ Ἀπόλλωνος, quod Genavensis servavit, longe praestat lectioni τοῦ Διός codicum BT. — 407 p. 18, 13 οἰόμενοι Gen., οἰωνιζόμενοι T: neutrum intellego; suspicor ἀγωνιζόμενοι. In A est σπεύδοντες. — 417 p. 18, 18 unde in T τί περὶ τῶν ἄλλων ἂν εἴποιμεν emendandum. — 420 p. 18, 19 τὸν ἄγαν νίφοντα BT, recte. — 423 p. 18, 25 ἀντὶ τῆς T, quod praestat. — 448 lege [ἐν] τῷ ἑξείης. — 449 p. 19, 27 γενικῆς etiam scholio T reddendum pro ἑνικῆς (p. 43, 27). — 459 p. 20, 8 post δηλοῖ nihil

desideratur nisi ἢ a T servatum. Contra ἀέρυσαν recte Gen., ἃ ἔρυσαν male T. — 465 qui κατὰ συναλοιφὴν legebant, τἆλλα et τἆργα pronuntiabant. — 486 ἐπαγομένου τοῦ $\overline{\mu}$ B, recte. — 519 p. 22, 18 fort. τὸ „Ἥρῃ“ μὲν σὺν τῷ $\overline{ι}$ ἄνω [ἀναφέρει] ἡ στιγμή· εἰ δὲ τῶν ἑξῆς [ἐστι], χωρὶς τοῦ $\overline{ι}$. — 539 p. 23, 14 hinc ἐπισχεῖν τὸν χόλον emendandum pro ἐπισχεῖν τοῦ λόγου T et ἐπισχεῖν τοὺς λόγους B. — 576 p. 25, 11 ἡδύς (cod. ἦδος) delendum. — 607 p. 26, 15 lege γῶ, γύω, γύον, γύης, ἀμφιγύης.

B 6 (immo 8) p. 28, 8 lege ὁραθείς et 10 φήμη. — 12 p. 29, 4 πλατικοῦ ex πλατυκοῦ corruptum, non ex πλείστου. 7 post εὐρυάγυια excidisse verba παρὰ τὸ ἀγυιά, τοῦτο δὲ παρὰ τὸ ἄγω vel similia apertum est; cf. T p. 59, 5, ubi ἀγυιά in ἀνά abiit. — 43 p. 29, 24 τείνω pro τείνομαι A, recte. 30, 1 „ὄμματα καὶ κεφαλὴν [ἴκελος Διὶ τερπικεραύνῳ“] Agamemno dicitur *B* 478; idem δαφοινὸν ἑέσσατο δέρμα λέοντος *K* 23: igitur scholium sanum, nisi quod post τὴν λεοντῆν verbum quale est ἐφειμένος (sc. ἔξεισι) desideratur (cf. p. 34, 22). — 45 p. 30, 6 lege σπάθην, [ἥτις] παρὰ τὸ κτέ. — 48 p. 30, 7 immo ἀπὸ μέλλοντος, [ὃς] μετήχθη εἰς ἐνεστῶτα coll. schol. A ad *A* 496. — 58 hinc verbis corruptis τῷ ἐξειδέναι ψυχῆς, quae sunt in T, auxilium petendum: τὸ ἐξ εἴδους καὶ ψυχῆς. — 74 p. 30, 21 fort. τὰ εἰς $\overline{ις}$ μακροκατάληκτα ἔχοντα τὸ $\overline{η}$ ἐν τῇ κτέ. — 80 p. 31, 12 Menandri versuum pristina forma haec fuerit:

ἃ γὰρ μεθ' ἡμέραν τις ὕπαρ ἐσπούδασε*),
καὶ ταῦτα νύκτωρ [εἶδεν ἐν τὠνείρατι]. —

107 p. 32, 18 lege καίτοι τὸ $\overline{α}$ οὐκ ἔστι καταληκτικὸν ἀρσενικῶν. ἢ νοήσωμεν ὅτι κλητικὴν ἀντὶ εὐθείας εἶπε; — 137 p. 33, 13 κατ' ἐπικράτειαν? — 196 p. 35, 15 lege τὸν ἐπιλογισμόν. — 216 terminationem $\overline{μεναι}$ Et. M. 282, 49. 335, 12 aliique grammatici, quos affert Ahrens Dial. Dor. p. 316, Doridi attribuunt. — 235 p. 36, 26 pro τῶν ἀκμαίων πεπόνων exspectes τῶν ἀκμαίων καὶ πεπαινομένων [καρπῶν]. 27 hinc Et. M. 662, 3 εὐένδοτα restituendum pro ἀνένδοτα. — 269 p. 38, 1 in τὸ σχόλαιον fortasse latet τὸ Αἰσχύλειον. Hos versus inter tragicorum fragmenta adespota (447) recepit Nauck. — 323 p. 39, 20 οἷον ante οἱ ἄνεῳ excidisse apparet ex A, ubi etiam exemplum Homericum ἡ δ' ἄνεω δὴν ἧστο melius servatum. — 325 lege αἱ δὲ ἀντωνυμίαι. — 330 p. 40, 8 consentit quidem, ut saepius solet**), Genavensis cum T, sed e contrario Aristarchum κεῖνος τὼς et Herodianum κεῖνός θ' ὣς legisse testatur A[t], quocum procul dubio faciunt Epimerista et Etymologica. B lectionem κεῖνός θ' ὣς Aristarcho Herodianoque attribuit de κεῖνος τὼς securus. Quae cum ita sint, me non poenitet, quod in Didymeis a me collectis (Arist. Hom. Textkr. I 214) testem A[t] secutus sim. — 355 p. 41, 6 pro ἑλέσθαι ex BT γενέσθαι recipiendum. — 363 p. 41, 27

*) Ex uno verbo ὑπερεσπούδασεν feci duo. Contrariam medicinam adhibendam esse crediderim ad sanandum versum procul dubio corruptum, qui in Pseudophocylideis est

97 μηδὲ μάτην ἐπὶ πῦρ καθίσας μινύθοις φίλον ἦτορ

quemque J. Bernays (*Ueber das Phokylideische Gedicht* p. VII) recte, ut ipsius verbis utar, *als eine Abmahnung von dem trauernden Hinsitzen an der Feuerstätte des Leichenbegängnisses* intellegi vult. Sed pro vocabulo πῦρ aliud minus generaliter dictum desideramus. In codice Mutinensi non πῦρ καθίσας, sed πυρκαθίσης legitur, in quo πυρκαΐῆς latere mihi videtur. Versus sequens

μέτρα δὲ τεῦχε θεοῖσι· τὸ γὰρ μέτρον ἐστὶν ἄριστον

vario modo ab editoribus temptatus forsitan sic emendandus: μέτρα δ' ἔχ' εὖ [vel ἔχε] θρήνοισι.

**) Scholia in Βοιωτίαν prima manus codicis Genavensis omisit, item T.

lege παρὰ τὸ φράζω φράτρα, φράτρη, φρήτρη. 42, 1 forsitan ἵνα μή τι περιορῷεν τῆς συγγενείας μηδὲ αὐτῶν. — 371 p. 42, 6 lege τὸν ὅρκον τῶν Ἀθήνησιν. — 389 p. 43, 1 προσλαμβάνει AB Eust., recte. 2 hinc scholio B προϊέναι reddendum pro προεῖναι; cfr. Et. M. 4, 33. — 490 p. 45, 27 lege παρὰ τὸ φῶ τὸ λέγω γίνεται φωνή coll. Et. M. 804, 1.

Γ 4 p. 47, 4 καὶ τὰ λυγαῖα κλίματα? — 20 p. 48, 7 δάϊος ante δήϊος inserendum coll. Et. M. 263, 32. — 35 p. 48, 19 προπερισπᾶται post μὴ συγγραφομένου τοῦ ῑ transponendum. — 36 p. 49, 6 ἐπὶ τοῦ γέρους ut Genav. etiam Paris. 2556 apud Cramer. An. Par. III 156, 19; ἐπὶ τοῦ γέρως Epim. Hom. apud Cramer. An. Ox. I 29, 27; ἐπὶ τὸ γέρως Apollon. Soph. 8, 1; ἐπὶ τὸ γέρας Et. M. 7, 52 et Et. G. 4, 17: verum videtur esse quod Epimerista servavit. — 46 p. 49, 18 verba τινὲς δὲ οὐ orationem aperte turbant; pro certo habeo initium scholii Genavensis τινὲς οὐ κατὰ πεῦσιν καὶ θαυμασμὸν omnino delendum esse. — 47 p. 49, 22 σαυτῷ pro αὐτῷ melius Et. M. 373, 37. — 59 p. 50, 17 pro οὐκ malim οὐδ' quam οὔτ'. — 99 p. 51, 10 πήθω τὸ πανθάνω recte Et. M. 662, 15, Et. G. 460, 47, Epim. Hom. apud Cramer. An. Ox. I 358, 20. — 103 p. 51, 13 lege περὶ τὴν ξενίαν coll. BT. — 105 p. 51, 22 de νίσεται loqui videtur, non de νίσσεται. 24 legendum ἐκεῖ τὸ πορεύεται. — 122 p. 52, 5 fort. καὶ γάλῳ ante καὶ γαλόῳ excidit. — 141 p. 53, 6 lege παρὰ [δὲ] τὸ ὄθομαι τὸ ἐπιστροφὴν ποιοῦμαι ὀθόνη (δὲ del.) λέγεται διὰ τὴν λεπτότητα, ὡς καὶ ἐνταῦθα ὀθόνη ἡ ἐρέα καὶ ἐν τῷ κτἑ. coll. Et. M. 616, 3, Et. G. 420, 32, Cramer. An. Ox. I 320, 9. — 182 p. 54, 15 corrige κατὰ πρόσοδον συλλαβῆς et in Gen. et in BT; cfr. A. — 201 p. 55, 14 traditam lectionem νῆσος confirmat A. — 262 Aristarchus minime βήσετο scripsit: v. AT. — 272 p. 57, 21 lege ἄρω pro ἀρῶ. — 277 p. 57, 28 pro Ἀττικὸν δὲ τὸ ἠέλιος exspectamus Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα. — 326 p. 59, 16 lege ναί, ναίχι, ἀφαιρέσει κτἑ. — 353 p. 60, 23 nescio an praeferendum sit ῥιγοῖς (ῥιγᾷς cod.). — 375 p. 61, 26 lege προδιαφθαρέντα. — 410 p. 62, 20 pro ἐκεῖ malim ἐκεῖσε.

Δ 11 p. 64, 17 δύο μέρη λόγου non ad παρμέμβλωκε, sed ad ἤ ῥα (ἦ ῥα) vs. 15 spectat. — 22 p. 65, 2 conicio κεῖται δὲ ἀντὶ [ἐπιρρήματος] μεσότητος τοῦ ἀκήν coll. Et. M. 47, 8. — 45 immo vero ἐνεργητικὸν εἶπεν ἀντὶ τοῦ παθητικοῦ, ut habet D (cfr. Ariston. in A). — 88 p. 67, 3 lege συνεβούλευσε. — 105 p. 67, 25 ὁρμητικοῦ A, recte. — 117 p. 68, 10 ex Choerobosci scholiis in Theod. can. p. 49, 5 restituendum μίαν συλλαβὴν φυλάττοντα τοῦ [παθητικοῦ] παρακειμένου [διὰ καθαροῦ τοῦ τος κλίνονται], εἴτε κτἑ. coll. Et. M. 3, 40. — p. 68, 12 fort. τέτρωται τρώς [τρωτός, οὗ] μετάγομεν κτἑ. — 121 p. 68, 16 editor non recte lacunam subesse statuit; verba quo modo intellegenda sint discimus ex Et. M. 408, 40 διὰ τὸ τὸν ἥλιον ἐν αὐτῇ λίαν εἰσεβεῖσθαι. — 122 p. 68, 17 παρὰ τοῖς πτεροῖς B, melius. — 140 lege ἔστι δὲ αὐτὸ τὸ τραῦμα. — 142 p. 69, 21 malim περὶ τοῦ Κάειρα φασί τινες τὸ [Καῖρα] Κάϊρα διῃρῆσθαι· καὶ ὁ λόγος δὲ [τῶν εἰς ρα θηλυκῶν add. Et. M. 483, 9] τὴν δίφθογγον ἀπαιτεῖ. οἱ δὲ ὡς ἀπὸ τοῦ φαίνω φαείνω. Eodem modo scholium AT restitui poterit. — 178 lege εὐκτικὸν ἐπίρρημα [εἰ], ἀφ' οὗ εἴθε. τοῦτο [δέ], τοῦ ε τραπέντος εἰς α, γίνεται αἴ coll. schol. Genav. p. 71, 4 et Et. M. 26, 52. — 189 p. 71, 5 verba εἰ γὰρ ὤφελεν sola affert Et. M. 26, 55 hinc supplendum. — 191 p. 71, 20 ἰοὺς χρίεσθαι est Homeri α 262. 21 lege βελουλκίας. — 219 p. 72, 18 lege ἡ Χειρωνεία et intellege τὴν Χειρωνείαν ῥίζαν, de qua schol. ad Nicand. ther. 500 loquitur. — 248 p. 73, 5 lege λευκῆς (δέ del.), διὰ τὸν ἀφρόν. — 251 p. 73, 6 hinc οὐλαμὸν] συστροφήν, ἀπὸ τῆς εἰλήσεως reddendum scholio T. — 272 εὐθεῖα]

αἰτιατικὴ? sed fort. ad γηθόσυνος pertinet. — 327 p. 74, 14 lege τοῦ ο εἰς ω. — 331 p. 74, 21 lege ἥδεσεν. Pro ὅτι πόλεμος ἦν secunda manus adscripsit εἰ ὁ πόλεμος κεκίνηται, quae verba sana sunt. — 407 ἢ] ἤτοι? ἤγουν? — 499 p. 77, 4 pro νόσθειος corrigendum νοθεῖος, item in A pro νόθιος. — 515 p. 77, 9 lege ἢ [ἢ] τὸ τρεῖν ἤγουν φοβεῖσθαι τοῖς ἀνθρώποις ἐμποιοῦσα.

E 30 pro θείως conicio θοῶς coll. Et. M. 453, 38. Item in scholio T ad vs. 35. — 117 adnotatio τοῦ ἐμοί fortasse ad vs. 116 εἴ ποτ' ἐμοὶ καὶ πατρὶ pertinet; suppleas [διαστολὴ] τοῦ „ἐμοί" (sc. πρὸς τὸ „πατρί"). — 166 lege διὸ καὶ Ἀθηναῖοι τὰ τῆς γῆς κενώματα λαπάθους καλοῦσιν coll. Et. G. 32, 5 (ubi idem vitium ἀλάπαθα, quod est in Genav.). Bekker. An. I 374, 14 (= Bachmann. An. I 64, 27) ἀμέλει Δημόκριτος τοὺς βόθρους τοὺς πρὸ [corr. πρὸς ex Cramer. An. Ox. I 77, 32] τῶν κυνηγῶν σκαπτομένους, οἷς ὑπεράνω κόνις λεπτὴ ἐπιχεῖται καὶ φρύγανα ἐπιβάλλεται, ἵνα οἱ λαγωοὶ ἐμπίπτωσιν εἰς αὐτούς, λαπάθους φησὶ καλεῖσθαι. Et. M. 57, 19 Δημόκριτος τοὺς παρὰ τῶν κυνηγετῶν [περὶ τῶν γεννηγετῶν Et. G. 31, 37, male] γινομένους βόθρους λαπάθους καλεῖ. Et. M. 556, 39 οἱ δὲ Ἀττικοὶ λάπαθον [λάπαθα Et. G. 362, 45; l. λαπάθους] λέγουσι τὰ ὀρύγματα τῶν θηρίων [θηρώντων? θηρευτῶν?], ὅτι λανθάνει τοὺς θεωροῦντας. — 177 p. 82, 10 malim [ὃ καὶ] ὑγιές coll. Ariston. *E* 191. — 203 p. 83, 2 lege δι' ἑνὸς δ. — 216 corrige ἀναδιπλασιάσεως (ex T) vel ἀναδιπλώσεως. — 256 p. 84, 1 dele καὶ γ'. — 263 p. 84, 9 pro διὰ τοῦ εω προφέρονται, οἷον Αἰνείεω Nicole coniecit διὰ τοῦ αο προφέρονται, οἷον Αἰνείαο: sed haec non est γενικὴ ἰσοσυλλάβως κλινομένη. Nescio an terminatio ου in hoc scholium introducenda sit. — 269 verba ὅς ἐστιν Ἡσίοδος sine dubio corrupta: cf. A. — 330 p. 85, 20 lege κυοπόρος τίς ἐστιν, ἡ τὸ κύειν παρέχουσα coll. Et. M. 546, 32 (schol. B ad *E* 422 p. 252, 16). — 335 p. 86, 6 ἄκρην T, male. — 368 p. 87, 10 παρὰ τὸ εἴρειν Et. M. 475, 39, recte. — 473 p. 88, 16 γενόμενος pro γενόμενον? — 531 hinc schol. BLT emendandum. — 626 p. 90, 19 lege διετίναξε. — 898 fort. τὸ δὲ „ἐνέρτερος" Ζηνόδοτος γράφει [„ἐνέρτατος". „ἐ]νέρτερος" δὲ ὁ Ἀρίσταρχος γράφει.

Z 21 p. 96, 10 πιδύειν] πηδᾶν B, melius. — 260 p. 100, 15 ἄλλως τε in Gen. et in B ex ἀλλ' ἔστιν (sic T) corruptum esse crediderim. — 291 p. 100, 22 ἐπιπλώσας? — 305 p. 101, 9 post παρὰ Καλλιμάχῳ sine dubio plura exciderunt. — 378 p. 102, 21 pro αἱ τῶν ἀνδρῶν γυναῖκες conicio legendum esse αἱ τῶν ἀδελφῶν γυναῖκες coll. schol. A D *X* 473 et schol. T *Z* 378 αἱ τῶν ἀδελφῶν γυναῖκες, Hesych. αἱ τῶν ἀδελφῶν γυναῖκες, αἱ σύννυμφοι, quae omnia fluxere ex Aelio Dionysio apud Eust. 648, 44 αἱ τοῖς ἀλλήλων ἀδελφοῖς γεγαμημέναι, ἃς συννύμφους τινές φασιν. — 389 corrige τῇ προόδῳ. — 406 lege δυσαποσπάστως.

H 99 p. 106, 5 fort. εἰς ὃν ἀέρα καὶ πῦρ ἀναλύεταί τις, ὁρᾷ. — 212 p. 107, 16 ἔχων τὸ πρόσωπον tuentur BT: si quid mutandum, malim ἔχων [κατὰ] τὸ πρ. — 427 p. 109, 13 lege κατάδηλοι.

Θ 115 p. 112, 17 ex B lege Σθενέλῳ pro Σθενελάῳ. — 150 κρείσσονα? nam in B est κρείσσων δέ, φησι, θάνατος ψόγου et in T ὅτι κρείσσων θάνατος ψόγου.

II.

Die sogenannte voralexandrinische Ilias.

Während ich im vergangenen Sommer in Venedig weilte, um auf der Bibliothek von S. Marco meine Homerstudien zu fördern, spielte mir eines Abends der Zufall die Münchener *Allgemeine Zeitung* in die Hände, in deren Beilagen-Nummer 193 Th. Gomperz über das jüngst erschienene Buch von John P. Mahaffy *On the Flinders Petrie papyri* (Dublin 1891) einen mich damals in hohem Grade fesselnden und spannenden Bericht erstattet hat. Der Anlass, der mich in die Lagunenstadt geführt hatte, macht es hinreichend begreiflich, warum gerade die folgende Stelle mich besonders anzog: *Von sonstigen poetischen Erzeugnissen, die hier aus der Grabesnacht emportauchen, sind noch zu nennen . . . . Ueberreste von 35 Versen des XI. Buches der Iliade. So geringfügig die zuletzt genannten Reste sind, so werthvoll sind sie für den kritischen Erforscher der Schicksale des Homerischen Textes; ersieht man doch aus dieser Stichprobe nicht ohne peinliches Befremden, welche tiefgreifende Umgestaltung derselbe durch die Hand der alexandrinischen Grammatiker erfahren hat.* Ueber ebendasselbe Iliasfragment las ich dann einige Wochen später in Nr. 42 der *Deutschen Litteraturzeitung* (S. 1529) eine etwas ausführlichere Aeusserung von H. Diels, nämlich diese: *Der Papyrus enthält 38 Verse und unter diesen 3 in unserer Ueberlieferung spurlos verschwundene und 2 völlig abweichende Verse. Keiner von diesen scheint, wenn man aus den Ueberbleibseln einen Schluss ziehen darf, eine einfache Rhapsodenwiederholung zu enthalten. Höchstens könnte der Vers nach 513 mit O 235 identisch sein. Dann wären freilich 514. 515 überflüssig. Aber 515 ist längst durch die Alexandriner geächtet. (Die Variante am Schlusse von 515 πάσσων wird durch E 401 empfohlen.) Wer bürgt uns also dafür, dass Zenodot und seine Nachfolger den Vers vor 513, der doch wohl auch in andern alexandrinischen Exemplaren stand, mit Recht getilgt und überhaupt jene reichere Ueberlieferung, wie sie uns diese Probe voralexandrinischer Recension so überraschend enthüllt hat, mit guten Gründen ignorirt haben? Ich fürchte, die Auffassung der Skeptiker, welche die alexandrinische Ueberlieferung für ein durchaus ungenügendes Fundament unserer Homerforschung erklären, wird angesichts dieses Fundes überwiegend werden.*

Das waren die Stimmen, die ich vernahm, noch ehe ich das Glück gehabt hatte, die werthvolle Dubliner Publication mit eigenen Augen zu sehen. An beiden Aeusserungen trat mir sofort ein Merkmal als besonders beachtenswerth entgegen: dass der neue Fund in zwei namhaften Vertretern unserer Wissenschaft ganz übereinstimmende Gefühle erweckt oder vielleicht auch nur neu aufgefrischt und gestärkt hatte, nämlich die des entschiedensten Misstrauens gegen die alexandrinische Homerkritik und alle spätere Homerüberlieferung. Begreiflicherweise steigerte dies nur meine Spannung sowie mein lebhaftes Verlangen nach dem Mahaffy'schen Buche. Aber als ich mich dann endlich am Ziele meiner Wünsche sah und das kostbare Iliasfragment in schönem Facsimile leibhaftig vor mir lag, da überschlich mich — doch es ist unnöthig, diese Erinnerungen weiter aufzufrischen[1]; denn ich will ja hier nicht über meine persönlichen

[1] Es versteht sich wohl ganz von selbst und bedarf daher kaum der ausdrücklichen Versicherung,

Erlebnisse und Empfindungen plaudern, sondern möglichst objectiv und sachlich ein litterarisches Document prüfen, dem, wie ich sehe, von Beurtheilern, deren Urtheil ich recht wohl zu schätzen weiss, eine grössere principielle Wichtigkeit beigelegt wird als irgend einem der Hunderte von Documenten, über die die Homerkritiker bisher verfügten und aus denen sie sich so lange ihre Belehrung über den ehemaligen Zustand des Homerischen Textes zu holen gewohnt waren. Eine solche ganz aussergewöhnliche Werthschätzung verdient denn doch auf ihre Ursachen und ihre Berechtigung hin mit allem Ernst und aller Sorgfalt untersucht zu werden.

Betrachten wir uns das merkwürdige Schriftstück näher. Es enthält in zwei Columnen leider nicht 38 vollständige Verse, sondern nur 38 Versfragmente. Und zwar sind gerettet in der einen Columne 19 auf einander folgende Hexameterschlüsse von je 2 bis 10 Buchstaben und in der anderen Columne genau ebenso viele auf einander folgende Hexameteranfänge von je 2 bis 12 Buchstaben. Die Bruchstücke reichen gerade noch hin, um uns deutlich erkennen zu lassen,

1) dass die Hexameterschlüsse in 15 Fällen getreu übereinstimmen mit Ilias *Λ* 502—504, 505—509, 510—513, 514, 516 und 517 in ihrer auch sonst überlieferten Fassung;
2) dass aber innerhalb dieser Versreihe an drei Stellen, nämlich nach 504, 509 und 513 je éin Vers eingeschoben war, endigend mit *νοησεν* (504ª), *χις ελοιντο* (509ª) und *νοιο* (513ª), — Verse, von denen in der bisher bekannt gewordenen Ueberlieferung nirgendwo eine Spur zu finden war;
3) dass der Vers 515 nicht, wie in den übrigen Iliashandschriften, mit *πάσσειν*, sondern mit *πασσων* schliesst;
4) dass die Versanfänge 16mal sich mit dem heutigen Texte in *Λ* 518, 519, 521—528, 531—537 vollkommen[2] decken;
5) dass zwei hingegen anders lauten als in der Vulgata, nämlich 520 *ωσ* statt *νῆας* und 529 *κουροι τ* statt *ἱππῆες πεζοί τε*;
6) dass endlich der Vers 530 entweder ganz fehlte oder wenigstens mit dem vorhergehenden Verse in Eins verschmolzen war.

Ueber den Sinn und Zusammenhang der neuen Lesarten lassen sich höchstens vage Vermuthungen aufstellen, da die erhaltenen Reste ausnahmslos viel zu gering sind, als dass sie auch nur an einer einzigen Stelle schon für sich selber sogleich vollkommen verständlich wären. Das ist der nackte Thatbestand, wie ihn der neue Fund aufweist. Der

---

dass ich von dem weitaus grössten Theile der Mahaffy'schen Publication ebenso hoch denke wie alle meine Fachgenossen. Auch mich haben die über alles Erwarten reichen und wichtigen Funde mit grösster Freude erfüllt und nicht minder die exacte Arbeit des verdienten Herausgebers, der ich meine Bewunderung um so weniger versagen kann, als selbst meine weiterhin folgenden Ausstellungen sich nur zum kleineren Theile gegen Mahaffy richten.

[2] Höchstens über 528 könnte ein Zweifel entstehen; doch bemerkt Mahaffy selber: *Another peculiarity of that edition* [des Zenodotos], *noticed in the scholia, the reading (528) καθ' ἵππους seems to be here, but the decisive letter θ is so effaced as to be very uncertain.* Das Facsimile bestätigt diese Angabe durchaus. Ich glaubte daher diese unsichere Stelle mit Recht unberücksichtigt lassen zu dürfen.

Fundort ist, beiläufig bemerkt, Tell Gurob[3] in der nämlichen ägyptischen Landschaft Faijûm, woselbst in den letzten Jahren ungezählte Mengen von Papyrusdocumenten und fragmentarischen Schriftstücken aller Art ans Licht getreten sind und plötzlich die litterarische Hinterlassenschaft des classischen Alterthums in einer so umfassenden und vielseitigen Weise bereichert haben, wie das seit der Renaissanceperiode schwerlich jemals vorgekommen ist.

Die Bedeutung des fraglichen Iliasfragments hängt natürlich in erster Linie von zwei Factoren ab, einmal von seiner Echtheit und sodann von seiner sicheren Zeitbestimmung. Was die Echtheit anbetrifft, so setze ich diese als unbedingt sicher voraus; denn würde sie irgend einem gegründeten Zweifel unterliegen, so hätten dies — darauf glaube ich vertrauen zu dürfen — die verdienten und umsichtigen Männer, die das Original sorgsam zu prüfen in der glücklichen Lage waren, gewiss nicht verschwiegen.

Sich ein eigenes Urtheil über die Zeitbestimmung des Faijûmer Iliasfragments, das seinerseits keinerlei Datirung an sich trägt, zu bilden, ist für jeden Leser der Dubliner Publication schon viel eher angänglich. Ja, es wird dies für ihn zur unerlässlichsten Pflicht, wenn er erwägt, wie viel gerade davon abhängt, ob nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit die in jene ägyptische Provinz verschlagene Ilias inmitten desjenigen Zeitraums, dem einige der hervorragendsten alexandrinischen Homerdiorthosen angehören, niedergeschrieben sein kann oder vielmehr, wie wenigstens Diels bestimmt voraussetzt, in eine frühere Periode hinaufreichen muss. Ich erkenne an, dass Mahaffy sich auch über diese schwierige Streitfrage mit grosser Vorsicht ausgesprochen hat. Er sagt S. 33: *The important variations in the text (which, unfortunately, is so mutilated that we can only establish this fact), show that we have here the edition neither of Zenodotus nor of Aristarchus. That it could not be the latter we must infer from the date of the accompanying papers, which are all nearly a century earlier than Aristarchus' time (160—30 B. C.).* Den Hauptstützpunkt für diese letztere Behauptung bildet, so berichtet er uns an einer anderen Stelle, folgender in der That sehr wichtiger Umstand. Alle datirten Urkunden nämlich, mit denen vereint jenes Iliasfragment als Mumienhülle gedient hat, stammen ohne Ausnahme aus der Regierungszeit der beiden Könige Ptolemäos II Philadelphos (285—247 v. Chr.) und Ptolemäos III Euergetes I (247—221). Das ist, um dies gleich vorweg zu constatiren, die Zeit der alexandrinischen Homerkritiker und Homerherausgeber Zenodotos, Rhianos, Sosigenes und Aristophanes, vielleicht auch des Philemon. Jünger ist keine unter jenen datirten Faijûmer Urkunden. Folglich — so scheint man in der Freude über diese ausserordentliche Thatsache ziemlich nahe daran gewesen zu sein sogleich zu schliessen — dürfen die begleitenden undatirten Urkunden, zu denen auch das Iliasfragment zählt, zwar wohl noch ein Erhebliches über das Jahr 285 hinauf, aber nimmermehr unter das Jahr 221 herunter gerückt werden. Ich will nicht annehmen, dass dieser Schluss von irgendwem in Wirklichkeit

[3] *Die Oase von Tell Gurob, deren Nekropole zu einer so ergiebigen Fundstätte geworden ist, war der Sitz einer Militärcolonie, welche Ptolemäus Philadelphus um 270 v. Chr. G. gegründet hat und die durch einen späteren Nachschub verstärkt ward.* Gomperz a. a. O.

genau so gezogen worden ist[4]; denn er trüge den Stempel der Willkür doch gar zu grell und offenkundig an der Stirn, weil er gleich von vorn herein für die höhere Datirung Partei nähme gegen die niedrigere, während das einzig Rationelle doch natürlich nur sein kann, dass wir unparteiisch lediglich die Gründe entscheiden lassen, ob denn überhaupt eine Nöthigung vorhanden ist, den einzigen hier einigermaassen fest umgrenzten Zeitraum (285—221 v. Chr.) aufs Gerathewohl nach oben oder nach unten hin zu überschreiten. Eben mit diesen Gründen aber, fürchte ich, sieht es so bedenklich aus, dass die vorhin von mir hypothetisch formulirte unzulässige Schlussfolgerung sich von der in Wirklichkeit gemachten nicht gerade allzu weit zu entfernen scheint.

Äusserlich betrachtet ist das Faijûmer Iliasfragment notorisch, wovon jeder Paläograph sich durch eigenen Augenschein leicht überzeugen kann, weit davon entfernt, den Eindruck hohen Alters zu machen. Das hat der Herausgeber selber schon aufs deutlichste hervorgehoben. S. 33: *Its handwriting (like that of IX) differs considerably in character from the accompanying documents, and would never have been suspected of such great antiquity but for the surroundings in which it was found.* S. 55: *The Iliad affects a rounding of the letters which I can show in other documents of the time, but which has a comparatively modern look.* Natürlich ist mir nicht unbekannt, wie äusserst wenig zur Zeit noch die Handhaben genügen, welche die Paläographie uns bietet, um derartige Schriftstücke annähernd sicher und richtig zu datiren[5]; aber ich hege meinerseits auch gar nicht die Absicht, dies auf so überaus schlüpfrigem Boden irgendwie zu versuchen. Mir genügt vollkommen die unbestreitbare Thatsache, die auch aus dem Facsimile klar genug erhellt, dass äusserlich absolut nichts vorliegt, was uns veranlassen könnte, das bewusste Iliasfragment einer früheren Periode zuzuweisen als die begleitenden datirten Documente, ja dass sogar sein Schriftcharakter ein merklich jüngeres Gepräge trägt, als wir für den Zeitraum des zweiten und dritten Ptolemäers vorauszusetzen uns bis jetzt berechtigt glaubten.

Es müssen also jedenfalls ausschliesslich innere Gründe gewesen sein, welche H. Diels und, wie es scheint, auch Th. Gomperz dahin geführt haben, das Faijûmer Iliasfragment unbedenklich über die Alexandrinerzeit hinaus zu verlegen. Diels hat dasselbe ganz ausdrücklich eine *Probe voralexandrinischer Recension* genannt. Ich vermag diese Gründe grösstentheils nur zu ahnen; mit klaren Worten ausgesprochen sind sie nirgends. Indessen aus den kurzen Andeutungen scheint doch soviel hervorzugehen, dass für den höheren Altersansatz der Faijûmer Ilias theils ihre verhältnissmässig grosse Menge starker Textesabweichungen von der Vulgata, theils ihre besonders in éinem Falle aufs klarste hervortretende Unabhängigkeit von der alexandrinischen Kritik vor Allem ausschlaggebend gewesen sind. Habe ich damit die Hauptgründe richtig getroffen, so bin ich zu meinem Bedauern doch völlig ausser Stande, sie gut zu heissen.

[4] Man vergleiche indessen Gomperz a. a. O.: *Die neuentdeckten Documente gehören nämlich ausnahmslos der Regierungszeit des zweiten und dritten Ptolemäers . . . an, und wir gelangen mithin in den Besitz auch einer Anzahl litterarischer Papyri, deren Niederschrift mit voller Sicherheit mindestens dem dritten Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung zugeschrieben werden kann.* Vgl. unten Anm. 7.

[5] Mit Recht sagt Mahaffy S. 12: *But the palaeography of the second and third centuries B. C. (except on stone or bronze) is so novel a field, that we must proceed with the greatest caution.*

Starke Textesabweichungen von der Vulgata begründen an und für sich auch nicht im entferntesten einen gerechten Anspruch auf älteren Ursprung; denn sie können ganz ebenso gut ein Product späterer Interpolatorenthätigkeit als ein treuer Niederschlag älterer Überlieferung sein. Also nicht einmal dann, wenn innerhalb keiner einzigen Periode der Homerischen Überlieferungsgeschichte ein Text mit ähnlicher Variantenfülle wie im Faijûmer Fragment nachweisbar wäre, würden wir berechtigt sein, aus diesem Umstande ein älteres Ursprungszeugniss für das letztere herzuleiten. Um so weniger darf dies jetzt geschehen, wo ein solcher Text sich ungesucht sogleich jedem darbietet, der in der Homerischen Litteratur ein wenig Bescheid weiss. Wie nämlich schon oben erwähnt wurde, ist die Mehrzahl der datirten Documente, mit welchen das Faijûmer Iliasfragment vereinigt gefunden wurde, etwa zu Lebzeiten des Homerikers Zenodotos geschrieben worden. Was liegt nun näher, frage ich, als dessen eigene Ausgabe zur Vergleichung heranzuziehen? Thut man das, so stösst man alsbald auf eine Anzahl Discrepanzen, die an tief einschneidender Schärfe den Faijûmer nicht das Geringste nachgeben. Beispielsweise nehme man etwa diese acht Verse in der Rede des Achilleus an Patroklos *Π* 89—96:

μὴ σύγ' ἄνευθεν ἐμεῖο λιλαίεσθαι πολεμίζειν
Τρωσὶ φιλοπτολέμοισιν· ἀτιμότερον δέ με θήσεις.
μηδ' ἐπαγαλλόμενος πολέμῳ καὶ δηιοτῆτι,
Τρῶας ἐναιρόμενος, προτὶ Ἴλιον ἡγεμονεύειν,
μή τις ἀπ' Οὐλύμποιο θεῶν αἰειγενετάων
ἐμβήῃ· μάλα τούς γε φιλεῖ ἑκάεργος Ἀπόλλων·
ἀλλὰ πάλιν τρωπᾶσθαι, ἐπὴν φάος ἐν νήεσσι
θήῃς, τοὺς δέ τ' ἐᾶν πεδίον κάτα δηριάασθαι.

Bei Zenodot fanden sich dieselben auf folgende Weise verkürzt und umgestaltet:

μὴ σύγ' ἀγαλλόμενος πολέμῳ καὶ δηιοτῆτι
Τρῶας ἐναιρόμενος προτὶ Ἴλιον αἰπὺ δίεσθαι,
μή σ' ἀπογυμνωθέντα λάβῃ κορυθαίολος Ἕκτωρ.

Wären von diesen drei Versen und ihrer nächsten Umgebung etwa nur die Endbuchstaben erhalten, und zwar ähnlich wie in der ersten Columne des Faijûmer Papyrus, welches berechtigte Aufsehen würde die grosse Abweichung von unserer Vulgata allerseits hervorrufen! Die Stelle *Ι* 23—28, die ja zum Theil in der That Anstoss erregt, fehlte in Zenodot's Ausgabe ganz, und die gegenwärtig gleich darnach folgenden Verse

ὣς ἔφαθ'· οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ.
δὴν δ' ἄνεῳ ἦσαν τετιηότες υἷες Ἀχαιῶν·
ὀψὲ δὲ δὴ μετέειπε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης

waren in ihr ersetzt durch diese beiden:

ἤτοι ὅ γ' ὣς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἕζετο, θυμὸν ἀχεύων·
τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρατερὸς Διομήδης.

Solchen Kürzungen standen bei ihm nicht selten allerlei Zusätze und sonstige Änderungen gegenüber. Das war z. B. der Fall mit *B* 55

τοὺς ὅ γε συγκαλέσας πυκινὴν ἠρτύνετο βουλήν,

wofür er Folgendes geschrieben hatte:

αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἤγερθεν ὁμηγερέες τ' ἐγένοντο,
τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων.

Hinter (oder vor) *N* 808 hatte er eingeschoben:

λίην γάρ σφιν πᾶσιν ἐκέκριτο θάρσεϊ πολλῷ.

Nach dem Zeugnisse des Townley'schen Scholiasten dürfte derselbe Zenodot auch *P* 456 die vulgäre Fassung des Verses

ὣς εἰπὼν ἵπποισιν ἐνέπνευσεν μένος ἠύ

verworfen und statt ihrer diese bevorzugt haben:

ὣς εἰπὼν ἵπποισι μένος πολυθαρσὲς ἐνῆκεν,
αὐτὸς δ' Οὔλυμπον δὲ μετ' ἀθανάτοισι βεβήκει.

Mit einer ähnlichen Erweiterung muss der Vers *A* 404

Αἰγαίων'· ὁ γὰρ αὖτε βίῃ οὗ πατρὸς ἀμείνων

von ihm bedacht worden sein, vermuthlich in dieser Weise:

Αἰγαίων'· ὁ γὰρ αὖτε βίῃ πολὺ φέρτατος ἄλλων
ὁππόσσοι ναίουσ' ὑπὸ Τάρταρον εὐρώεντα.

An Stelle der zur Vulgata gewordenen Lesart *Σ* 154—156

Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις, φλογὶ εἴκελος ἀλκήν.
τρὶς μέν μιν μετόπισθε ποδῶν λάβε φαίδιμος Ἕκτωρ
ἑλκέμεναι μεμαώς, μέγα δὲ Τρώεσσιν ὁμόκλα

bot seine Ausgabe (unter Benutzung von *Σ* 176 und 177, die er herausnahm):

Ἕκτωρ τε Πριάμοιο πάις, συῒ εἴκελος ἀλκήν,
ὅς μιν τρὶς μετόπισθε ποδῶν λάβε καὶ μέγ' ἄϋτει,
ἑλκέμεναι μεμαώς, κεφαλὴν δέ ἑ θυμὸς ἀνώγει
πῆξαι ἀνὰ σκολόπεσσι ταμόνθ' ἁπαλῆς ἀπὸ δειρῆς.

Aristophanes und Aristarch schrieben *T* 76 f. so:

τοῖσι δὲ καὶ μετέειπεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων,
αὐτόθεν ἐξ ἕδρης, οὐδ' ἐν μέσσοισιν ἀναστάς,

hingegen hatte Zenodot:

τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων,

ganz in Übereinstimmung mit der *Μασσαλιωτική* und *Χία*, nur dass diese letzteren beiden Handschriften noch hinzufügten:

μῆνιν ἀναστενάχων καὶ ὑφ' ἕλκεος ἄλγεα πάσχων.

In der *θεομαχία* lautet *Υ* 273 die Vulgata:

δεύτερος αὖτ' Ἀχιλεὺς προΐει δολιχόσκιον ἔγχος,
καὶ βάλεν Αἰνείαο κατ' ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην,

während Zenodot folgende Variante aufnahm:

δεύτερος αὖτ' Ἀχιλεὺς μελίῃ ἰθυπτίωνι [*-κτίωνι*?]
ἀσπίδα νύξ' εὔχαλκον ἀμύμονος Αἰνείαο.

Die Züchtigung der Hera *O* 18—31 (gleich darauf auch 33 und 64—77 und nachher 610—614) hatte er von seiner Ausgabe ganz ausgeschlossen, ebenso die sämtlichen Verse *P* 404—425 (schon vorher 134—136) und andere mehr. Statt

ἦ, καὶ ἐπ' ἀργυρέῃ κώπῃ σχέθε χεῖρα βαρεῖαν,
ἂψ δ' ἐς κουλεὸν ὦσε μέγα ξίφος, οὐδ' ἀπίθησε

Α 219 f. stand bei ihm nur zu lesen:

ὣς εἰπὼν πάλιν ὦσε μέγα ξίφος, οὐδ' ἀπίθησε.

Noch rücksichtsloser verfuhr er mit *Β* 60—70: man sehe die Note des Aristonikos. Dass eine Göttin sich herablässt, einer sterblichen Frau einen Stuhl zu bringen, wie *Γ* 423 ff. geschildert wird

ἡ δ' εἰς ὑψόροφον θάλαμον κίε δῖα γυναικῶν.
τῇ δ' ἄρα δίφρον ἑλοῦσα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη
ἀντί' Ἀλεξάνδροιο θεὰ κατέθηκε φέρουσα·
ἔνθα κάθιζ' Ἑλένη, κούρη Διὸς αἰγιόχοιο,

muss Zenodot wohl für durchaus unpassend gehalten haben; denn die vier Verse waren in seiner Ausgabe auf diesen einen zusammengeschrumpft:

αὐτὴ δ' ἀντίον ἷζεν Ἀλεξάνδροιο ἄνακτος.

Über bedeutende Versumstellungen Zenodot's berichtet Aristonikos mehrmals, z. B. zu *Θ* 1: *ὅτι Ζηνόδοτος μετατίθησι τὴν ἀνατολὴν κάτω πρὸς τὸ „οἱ δ' ἄρα δεῖπνον ἕλοντο"* [53], *ὥστε τὴν τῶν θεῶν ἀγορὰν ὀψὲ γίνεσθαι ἀπρεπῶς.* (Vgl. denselben zu *Ζ* 119 *ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν.* Also die ganze Episode von Glaukos und Diomedes, 119—236, setzten Einige an eine andere Stelle — wohin, wissen wir nicht.)

Doch genug! Es wäre ein Leichtes, diese Liste zu vergrössern, aber für meinen Zweck ist das unnöthig; denn wer auch nur die hier vorgelegten Stellen prüft und sich dabei gegenwärtig hält, dass wir von dem Homertexte Zenodot's nicht mehr als einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Brocken und vorwiegend solche, gegen die Aristarch polemisirte, und selbst diese nur aus unvollständigen Mittheilungen kennen, der wird mir ohne Zweifel beistimmen, wenn ich behaupte, dass die Textesabweichungen des Faijûmer Papyrus um nichts bedeutender, einschneidender oder auffälliger sind als diejenigen, welche sich an vielen Stellen in Zenodot's Ausgabe vorfanden. Durch diese wohl jedem in die Augen springende Ähnlichkeit würde die Vermuthung, dass beide Homerrecensionen ungefähr gleichalterig sein mögen, nach meinem Dafürhalten nicht unbedeutend unterstützt werden können. Wie dem aber auch sei, soviel wenigstens wird hoffentlich dem Leser jetzt von selbst einleuchten, dass die Faijûmer Variantenmenge an sich lange noch nicht hinreicht, um die betreffende Iliasrecension als vorzenodotisch oder *voralexandrinisch* zu legitimiren.

Ebenso wenig lässt sich dies von dem Beispiele[6] deutlich an dieser Recension hervortretender Unabhängigkeit von der alexandrinischen Kritik behaupten. Ich meine den Vers 515, den nach Aussage des Didymos und Aristonikos die drei bedeu-

[6] Dass ich die starken Abweichungen von dem Vulgärtexte nicht ohne weiteres mit dazu rechne, liegt einfach daran, dass ich über ihr wirkliches Verhältniss zu den alexandrinischen Iliasrecensionen nichts Bestimmtes weiss. Die Nachrichten lassen uns hier völlig im Stich. Als sehr wahrscheinlich nehme allerdings auch ich an, dass zum mindesten Aristophanes und Aristarch den Faijûmer Varianten ebenso fern standen wie die Vulgata. Für die obige Auseinandersetzung bleibt diese Annahme ohne eigentlichen Belang.

tendsten alexandrinischen Homerkritiker einhellig verdammten: Zenodot schrieb ihn überhaupt nicht, während Aristophanes und Aristarch sich damit begnügten, ihn als unecht zu bezeichnen. Der Papyrus hat ihn: aber daraus ergiebt sich wiederum nichts Sicheres für sein Alter; denn er theilt diesen Besitz mit allen Manuscripten, die bis jetzt verglichen worden sind, selbst mit den von alexandrinischer Gelehrsamkeit sichtlich durchtränkten. Hier verräth er also augenfällige Übereinstimmung, hingegen an mehreren anderen Orten ebenso augenfällige Nichtübereinstimmung mit unserer landläufigen Vulgata — eine Erscheinung, die sich in ähnlicher Weise in der Homerischen Überlieferung hundertfältig wiederholt und die für die Datirung gar keinen sicheren Halt abgiebt. Ich komme auf diese Thatsache später noch zurück, weil ich noch andere Ursache habe, dem Irrthume entgegenzutreten, als ob der Einfluss der Alexandriner auf alle spätere Homerüberlieferung von tief einschneidender Wirkung gewesen sei. Hier nur so viel: denselben Grad von Selbständigkeit, den die voralexandrinischen Homertexte im Vergleiche zu den alexandrinischen verrathen, zeigen im Allgemeinen auch die nachalexandrinischen; die letzteren sind also im Ganzen ungeschädigt, aber auch ungeläutert durch das alexandrinische Fegefeuer hindurchgegangen. Wen diese These etwa überraschen sollte, den kann ich vorläufig nur versichern, dass sie längst aufgestellt, bewiesen und ziffermässig belegt worden ist. Mithin dürfte es, solange sie unwiderlegt ist — und das ist sie zur Zeit — nicht wohl angehen, sich stillschweigend darüber hinwegzusetzen. Abhängigkeitsverhältnisse und Einflüsse, die mit der nothwendig erforderlichen Sicherheit gar nicht nachweisbar sind, sondern sich auf weiter nichts als auf herkömmliche Annahmen und haltlose Vermuthungen stützen, eignen sich schlechterdings nicht zur Basis weittragender chronologischer Bestimmungen. Ich zweifele keinen Augenblick, dass über die Richtigkeit dieses Grundsatzes Meinungsverschiedenheiten nirgends obwalten werden.

Andere Gründe aber als die soeben von mir widerlegten habe ich für die höhere Datirung des Faijûmer Iliasfragments beim besten Willen und trotz ernstlicher Bemühungen nicht ausfindig zu machen vermocht. Die begleitenden Documente gehören — das trat mir immer wieder von Neuem klar vor die Seele — in die Alexandrinerzeit von 285—221 v. Chr., und soviel ich sehe, liegt auch nicht das kleinste Körnchen eines haltbaren Grundes vor[7], das uns zwänge oder auch nur berechtigte,

[7] Gomperz a. a. O. bemerkt bezüglich eines anderen Stückes ebendesselben Fundes: *Dieses wie durch ein Wunder erhaltene Exemplar eines Platonischen Dialogs* [Phädon] *kann kaum später als die Hauptmasse der es umgebenden Schriftstücke, d. h. ungefähr um die Mitte des dritten Jahrhunderts, niedergeschrieben sein. Es ist jedoch nicht nur möglicher-, sondern höchst wahrscheinlicherweise beträchtlich älter als diese. Denn solch ein kostbares Buch bedarf, um zu werthloser Maculatur herabzusinken, eines längeren Zeitraums, als blosse Briefschaften oder Geschäftspapiere.* Auch dann, wenn das Buch durch irgend einen Zufall defect geworden oder in die brutale Gewalt eines Unverständigen gerathen war? Übrigens hat erfahrungsmässig das nämliche Buch, das der eine Kreis der Gebildeten für ein sehr kostbares hält, häufig schon für einen anderen Kreis Gebildeter einen ungleich geringeren Werth, um wieviel mehr für das Gros der Ungebildeten oder Unerfahrenen! Man sieht, es sind allerlei Möglichkeiten auch für den raschen Untergang eines solchen Buches, das uns mit Recht als ein kostbares erscheint, sehr wohl denkbar. Bei dem winzigen Iliasfragment wird, hoffe ich, diesen ohnehin ziemlich subjectiven Werthmesser Niemand gar ernstlich zum Zeitmesser machen wollen.

jenes Iliasfragment in die *voralexandrinische* Zeit hinaufzurücken. Das ist für die Autorität des Documentes durchaus kein gering anzuschlagendes Resultat. Um dieselbe mit Hilfe der blossen Altersbestimmung zu heben, bliebe, wenn ich nicht irre, nur éin Ausweg übrig. Da nämlich, so könnte man vielleicht behaupten, für manche Abweichungen Zenodot's von der Vulgata noch heute leicht der Beweis zu erbringen ist, dass sie aus älteren Quellen stammen, so steht der Annahme principiell nichts im Wege, dass ebendasselbe auch für die Varianten des Faijûmer Papyrus gelten mag. Dies zu bestreiten, bin ich weit entfernt: der grosse Unterschied ist nur aber leider der, dass für Zenodotische Varianten die ältere Herkunft sich beweisen lässt[8], für die Faijûmer dagegen nicht. Und auf den Beweis kommt hier schliesslich Alles an. Solange es wie bisher an einem solchen Beweise absolut gebricht, werden wir uns nothgedrungen mit dem zu bescheiden haben, was wir wissen, und demnach weder Alter noch Altersautorität des in Rede stehenden Schriftstücks willkürlich ins Blaue hinein hinaufschrauben lediglich auf Grund von vorgefassten Meinungen, die nicht die leiseste positive Gewissheit in sich bergen und von denen Niemand wissen kann, ob sie richtig oder im Gegentheil grundfalsch sind.

Ich komme zu dem Werthe des Fragmentes. Auch über diesen bin ich zu meinem Leidwesen anderer Ansicht als alle diejenigen, die sich bisher hierüber haben vernehmen lassen. Unmittelbaren positiven Gewinn wirft das Fragment in seinem heutigen überaus beklagenswerthen Zustande für den Text der betreffenden Iliasstelle (*Λ* 502—537) auch nicht den allergeringsten ab: das ist das Erste, was festgestellt werden muss. Freilich versichert uns Diels: *Die Variante am Schlusse von 515 πάσσων wird durch E 401 empfohlen.* Allein das beruht, dünkt mich, auf einem Irrthume. So gut das Participium in *E* 401 *τῷ δ' ἐπὶ Παιήων ὀδυνήφατα φάρμακα πάσσων ἠκέσατ'* hineinpasst, so schlecht *empfiehlt* es sich für *Λ* 515 *ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων ἰούς τ' ἐκτάμνειν ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσειν.* An diesem niederschlagenden Ergebnisse ändert sich selbst dann nichts, wenn wir den letzten Vers ganz aus seinem jetzigen Zusammenhange herauslösen und als eine anderswoher entnommene Zuthat eines Interpolators betrachten: selbst dann ist das Participium durchaus nicht ohne weiteres annehmbar. Und so vermag ich meinerseits nirgends einen positiven Gewinn aus dem Fragmente herauszulocken. Nicht einmal irgend ein vielleicht wirklich vorhandener, jedoch halb im Verborgenen gebliebener Schade wird durch dasselbe blossgelegt, geschweige denn gar geheilt. Alles, was es neu hinzubringt, hüllt sich für uns in das undurchdringlichste und räthselhafteste Dunkel. Um sich das noch an einem Beispiele klar zu machen, wähle man etwa die Schlussworte des Kebriones, die in der Vulgata also lauten:

ἔνθα μάλιστα
529 *ἱππῆες πεζοί τε, κακὴν ἔριδα προβαλόντες,*
ἀλλήλους ὀλέκουσι, βοὴ δ' ἄσβεστος ὄρωρεν.

[8] Es genügt, auf Arist. Hom. Textkr. I S. 8. II S. 89. 100. 194 zu verweisen. Von Lesarten wie P 51 [illegible] (st. [illegible]) wird schwerlich Jemand (mit Düntzer De Zenodot. p. 117) voraussetzen, dass sie ihren Ursprung einer eigenen Conjectur Zenodot's verdanken.

Verdacht erregt hier an und für sich gar nichts, weder ein einzelnes Wort noch ein ganzer Vers. Dennoch hat der Papyrus *κουροι ι . . .* statt *ἱππῆες . . .*, und von dem nächstfolgenden Verse findet sich bei ihm keine Spur. Wird die Echtheit dieses Verses hiedurch ernstlich in Frage gestellt? Gewiss nicht; denn da er nichts weniger als leicht entbehrlich ist, so trägt er eine hinreichend kräftige Rechtfertigung in sich selbst, und da ihn die Vulgata einhellig in ihren Schutz nimmt, so fehlt es ihm auch nicht an der nothwendigen äusseren Beglaubigung. Von dem Schreiber des Faijûmer Papyrus braucht er nicht einmal absichtlich ausgelassen zu sein; sein Fehlen kann, wie das in anderen Manuscripten tausendfältig nachweisbar ist, auf einem einfachen Versehen beruhen. Unser Iliastext also wird — das muss denn doch vor allen Dingen gehörig im Auge behalten werden — durch den neuen Fund nicht um ein Iota verändert oder gar gebessert. Er wird trotz dieses interessanten Fundes für die Partie *Λ* 502—537 der alte bleiben wie zuvor.

So ist denn der Gewinn, den uns das Faijûmer Iliasfragment bei alledem doch abwirft, ein rein mittelbarer. Ich möchte diesen seinen eigenthümlichen Werth als einen vornehmlich didaktischen bezeichnen. Das weitaus Wichtigste, was es uns lehrt, besteht unstreitig darin, dass im 3. Jahrhundert v. Chr. Homertexte existirten, die sogar an solchen Stellen, wo weder äusserlich noch innerlich bisher ein gegründeter Anlass zur Verdächtigung vorzuliegen schien, wesentlich anders als in unserer heutigen Vulgata lauteten. Aus dieser Thatsache Rückschlüsse auf die Homerüberlieferung früherer und späterer Jahrhunderte zu machen, liegt nahe und hat natürlich seinen grossen Reiz sowie auch seine volle Berechtigung: das gebe ich ohne weiteres zu. Aber die erste Frage, die sich bei der empfangenen Belehrung mir unwillkürlich sofort aufdrängte und die sich jedem Homerkritiker, denke ich, aufdrängen wird, war natürlich diese: darf die ohne Zweifel sehr beherzigenswerthe Belehrung auch den Anspruch auf Neuheit erheben? Die Antwort hierauf konnte begreiflicherweise nur ein ganz entschiedenes Nein sein. Der Faijûmer Fund reiht sich mit seinem Beweismaterial lediglich als ein neues Glied in eine Kette ein, die längst vorhanden war und sich fast durch alle Jahrhunderte der Homerischen Überlieferungsgeschichte hindurchzieht. Auf die bedeutenden Abweichungen der Zenodotischen Recension habe ich bereits oben hingewiesen. Wer nicht achtlos an den übrigen Homervarianten vorübergeht, dem drängen sich die Beispiele, ohne dass er sie mühsam zu suchen braucht, in grosser Fülle auf. Ich greife nur einige nach Gutdünken heraus. Gleich das Prooemium der Ilias lautete, wie wir durch Fr. Osann's *Anecdotum Romanum* (s. A. Nauck Lex. Vindobon. p. 273) erfahren haben, ehemals in mehreren Exemplaren völlig anders als in sämtlichen uns erhaltenen: *ἡ δὲ δοκοῦσα ἀρχαία Ἰλιάς, λεγομένη δὲ Ἀπελ[λ]ικῶν[τ]ος, προοίμιον ἔχει τοῦτο·*

Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον,

ὡς καὶ Νικάνωρ μέμνηται καὶ Κράτης ἐν τοῖς Διορθωτικοῖς. Ἀριστόξενος δ' ἐν α' Πραξιδαμαντ[ε]ίων φησὶ κατά τινας ἔχειν·

Ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,
ὅππως δὴ μῆνίς τε χόλος θ' ἕλε Πηλείωνα
Λητοῦς [τ'] ἀγλαὸν υἱόν· ὁ γὰρ βασιλῆι χολωθεὶς . . .

In beiden Fällen scheint die Vulgata erhebliche Kürzungen erlitten zu haben; und solche lassen sich vielfach nachweisen. Doch fehlt es auch keinesweges an **Erweiterungen** des Vulgärtextes. Als die siegreichen Troer unter Hektor's Führung vor dem Griechenlager übernachten wollen, bringen sie zuvörderst ein Opfer dar, was *Θ* 545 ff. mit den Worten geschildert wird:

ἐκ πόλιος δ' ἄξαντο βόας καὶ ἴφια μῆλα
καρπαλίμως, οἶνον δὲ μελίφρονα οἰνίζοντο
σῖτόν τ' ἐκ μεγάρων, ἐπὶ δὲ ξύλα πολλὰ λέγοντο·
κνίσην δ' ἐκ πεδίου ἄνεμοι φέρον οὐρανὸν εἴσω.

In dieser bündigen Fassung überliefern die Erzählung so gut wie einstimmig[9] alle unsere Handschriften. Die moderne Kritik fand daran nichts Erhebliches auszusetzen: und doch muss die Stelle ehedem in einigen Texten bedeutend mehr enthalten haben, weil der Verfasser des zweiten (Platonischen) Alkibiades S. 149[d] sagt: *εὑρήσεις δὲ καὶ παρ' Ὁμήρῳ ἕτερα παραπλήσια τούτοις εἰρημένα· φησὶ γὰρ τοὺς Τρῶας ἔπαυλιν ποιουμένους*

ἕρδειν ἀθανάτοισι τελη έσσας ἑκατόμβας·

τὴν δὲ κνίσσαν ἐκ τοῦ πεδίου τοὺς ἀνέμους φέρειν

οὐρανὸν εἴσω,
ἡδεῖαν· τῆς δ' οὔ τι θεοὺς μάκαρας δατέεσθαι,
οὐδ' ἐθέλειν· μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ
καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίω Πριάμοιο.

Barnes hat hieraus den vulgären Text gegen die übereinstimmende Tradition der Iliashandschriften um vier ganze Verse bereichert, indem er *ἕρδον δ'* (aus *ἕρδειν* gebessert) *κτέ.* nach *σῖτόν τ' κτέ.* und die übrigen drei Verse (entsprechend verändert) nach *κνίσην κτέ.* einschob. Strabo sagt VIII p. 350: *ὅ τε ἀπόπλους τοῦ Τηλεμάχου οὕτως ἂν οἰκείως λέγοιτο·*

βὰν δὲ παρὰ Κρουνοὺς καὶ Χαλκίδα καλλιρέεθρον.
δύετό τ' ἠέλιος σκιόωντ' τε πᾶσαι ἀγυιαί·
ἡ δὲ Φεὰς ἐπέβαλλεν . . .

Aber unseren Odysseehandschriften ist der erste dieser Verse (jetzt *ο* 295) gänzlich fremd[10]. Trotzdem hat ihn Barnes aufgenommen: und ähnliche Erweiterungen der Vulgata glaubte er sich wiederholt gestatten zu dürfen. *Ι* 457[abcd] (= 458—461) übernahm er, wie man bei ihm selber nachlesen mag, aus Plutarch (*πῶς δεῖ τ. νέον π. ἀ.* 8 p. 26), *Ο* 30[a] und *Τ* 137[a] aus Eustathios, *Π* 82[a] aus Laertios Diogenes, *Ρ* 99[a] aus Aristoteles und Anderen, *Υ* 66[a] aus dem Etymologicum Magnum u. s. w. Wollte heute Jemand in die Fusstapfen dieses englischen Homerbearbeiters treten, so fände er jetzt in den Variantensammlungen Stoff genug vor, um sein Gelüste zu befriedigen, z. B. *Β* 563[a] *Τυδεΐδης οἱ πατρὸς ἔχων μένος Οἰνεΐδαο*, geflossen aus dem *ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσ.* 17; *Β* 568[ab] *ἐν δ' ἄνδρες πολέμοιο δαήμονες ἐστιχόωντο Ἀργεῖοι λινοθώρηκες, κέντρα πτολέμοιο* aus der nämlichen Quelle (die wir ja jetzt bekanntlich bis auf den Rhetor Alkidamas zurückverfolgen

[9] Jedenfalls sind ihre Varianten hier nicht der Rede werth.

[10] Übrigens schliesst ihn Strabo X p. 447 mit *πετρήεσσαν* st. *καλλιρέεθρον*.

können); *B* 855[ab] *Καύκωνας δ' αὖτ' ἦγε Πολυκλέος υἱὸς ἀμύμων*[11], *οἳ περὶ Παρθένιον ποταμὸν κλυτὰ δώματ' ἔναιον* nach Kallisthenes bei Strab. XII p. 542; *B* 866[a] *Τμώλῳ ὑπὸ νιφόεντι Ὕδης ἐν πίονι δήμῳ* nach der Ausgabe des Euripides (*ἡ κατ' Εὐριπίδην*), auf die sich Eust. p. 366, 14 beruft; *Γ* 40[a] *μηδέ τι γούνασιν οἷσιν ἐφέσσασθαι φίλον υἱόν* nach Dionysios Skytobrachion bei Eust. 380, 32; *I* 539 und 539[a] *θρέψεν ἐπὶ χλούνην σῦν ἄγριον· οὐδὲ ἐῴκει*[12] *θηρί γε σιτοφάγῳ, ἀλλὰ ῥίῳ ὑλήεντι* aus Aristot. *π. ζῴων* VI 28 p. 578[b] 1; *N* 18[a] *καὶ κορυφαὶ Τρώων τε πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν* aus Longin. *π. ὕψους* 9, 8; *Ψ* 81[a] *μαρνάμενον δηίοις Ἑλένης ἕνεκ' ἠυκόμοιο* aus Aeschin. g. Timarch. 149, woselbst gleich darauf aus den beiden Versen *Ψ* 82 und 83 *ἄλλο δέ τοι ἐρέω καὶ ἐφήσομαι, αἴ κε πίθηαι· μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ*, diese vier geworden sind: *ἄλλο δέ τοι ἐρέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν· μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ, ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοίη γαῖα κεκεύθῃ, χρυσέῳ ἐν ἀμφιφορεῖ, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ*; *Ψ* 223[a] *ἄρρητον δὲ τοκεῦσι γόον καὶ πένθος ἔθηκε* aus Plutarch. *παραμυθ. π. Ἀπολλ.* 30 p. 117[c], u. s. w. Namentlich in den Scholien steckt noch ein sehr reichhaltiges Material nicht sesshaft gewordener Verse, die als Homerische ausgegeben werden. Man schaue sich z. B. nur einmal den Scholiasten T (V) näher an, welcher förmlich schwelgt in Registrirung solcher Zuthaten, die er bei Anderen vorfand, die aber entweder überhaupt keine der uns erhaltenen Iliashandschriften oder wenigstens keine der besseren im Texte hat (*B* 848 [Schol. *Φ* 140] *καὶ οἱ μὲν ὑποτάσσουσι στίχον* . . . *Θ* 131 *ἔν τισι τῶν παλαιῶν φέρονται δύο στίχοι* . . . *M* 130 und *N* 367 und *Ξ* 241 *τινὲς ἐπάγουσι* . . . *N* 433 *τινὲς ἄλλους ὑποτάσσουσι* . . . 730 *Ζηνόδοτος δὲ ὁ Μαλλώτης προστίθησιν* . . . *Ξ* 231 und 279 und *O* 22 *τινὲς δὲ [προσ]γράφουσιν* . . . *Ξ* 351 *ἐπάγουσι δέ τινες* . . . *O* 78 *τινὲς μετὰ τοῦτον γράφουσι* . . . 689 *τινὲς ἐπισυνάπτουσι τούτῳ τόδε* . . . *Π* 607 *ἔν τισιν ἐπεφέρετο* . . . *Σ* 551 *ἐν δέ τισιν ἐγράφετο μετὰ τὸν* . . . *T* 39 *μετὰ δὲ τὸ „ἔμπεδος εἴη" γράφουσιν* . . . *Y* 30 *τινὲς γράφουσιν ἀντὶ τοῦ* . . . u. s. w.). Es ist dies, nebenbei bemerkt, derselbe Gewährsmann, dem wir die recht interessante Nachricht verdanken, dass früher Einige die Ilias nicht in vulgärer Weise mit dem Verse

ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος ἱπποδάμοιο

endigen liessen, sondern diesen in bestimmter, mit vollkommener Deutlichkeit erkennbarer Absicht dahin abänderten:

ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος· ἦλθε δ' Ἀμαζών,
Ἄρηος θυγάτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο.

Wem wider Erwarten selbst das Versmaterial, das die Citate und Scholien zu der Homerischen Vulgata hinzubringen, noch nicht genügen sollte, weil er etwa darauf pochen zu dürfen meint, dass ja der Faijûmer Fund weder zu der einen noch zu der anderen Kategorie Homerischer Überlieferung gehört, sondern zu den Handschriften, nun der nehme getrost die Homerhandschriften vor: sie werden ihm nur zu bald den Beweis liefern, dass an überschüssigen Versen auch in ihnen wahrlich kein Mangel ist. Es wird kaum nöthig sein, Beispiele zu häufen, da die Sache wohl genugsam bekannt sein

[11] Im Schol. T *Y* 329, wo diese Verse ebenfalls (aber anonym, mit der Formel *τινὲς δὲ καὶ φέρουσι*) citirt werden, steht *υἱὸς Ἄμειβος* und später *δώματα ναῖον*.

[12] Die Vulgata: *ὦρσεν ἔπι, χλούνην σῦν ἄγριον ἀργιόδοντα.*

dürfte[13]. Ich begnüge mich daher damit, nur einige von denen herzuschreiben, die mir selber schon in Handschriften aufgestossen sind, die indessen den Herausgebern bisher entgangen zu sein scheinen:

E 101ᵃ   θύνοντ' ἂμ πεδίον, πρὸ ἕθεν κλονέοντα φάλαγγας

im Cod. Venet. 456 (aus *E* 96 wiederholt);

E 836ᵃᵇ   ὣς ἄρα καρπαλίμως ἰάσατο θοῦρον Ἄρηα.
τὸν δ' Ἥβη λοῦσε[ν], χαρίεντα δὲ εἵματα ἕσσε

m. sec. in marg. Townl. 86 (aus *E* 904 f.);

H 308ᵃ   καὶ μένος ἐσθλὸν ἔχοντα· μετάλλησάν γε μὲν οὔ τι

Ambros. J 58 sup. (aus *E* 516);

Λ 316ᵃ   Διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ

in marg. Venet. 455 (aus ε 203 u. a.);

Λ 359ᵃ   Ἴλλου Δαρδανίδαο, παλαιοῦ δημογέροντος

in marg. Ambros. J 58 sup. (aus *Λ* 372);

N 463ᵃ   αἰχμητήν τ' ἔμεναι καὶ θαρσαλέον πολεμιστήν

Ambros. J 4 sup., J 58 sup., L 73 sup. (aus *E* 602);

P 145ᵃ   οἷος, σὺν γαμβροῖσι κασιγνήτοισί τε σοῖσιν

Ambros. J 58 sup. (aus *E* 474);

X 330ᵃ   καί μιν ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα

Ambros. J 58 sup. (aus *O* 48). Nicht einer jeden solchen Zuthat ist immer das gleiche glückliche Los zu Theil geworden. Manche hat sich schon frühzeitig eingenistet und zeigt eine erstaunliche Zähigkeit und Ausdauer, indem sie sich hartnäckig von Text zu Text weiter schleppt; manche wiederum hat keine weitere Verbreitung gefunden und daher nur kümmerlich im Verborgenen ein ephemeres Dasein gefristet. Das ist Spiel des Zufalls, weiter nichts. Die 6 in der Vulgata seit geraumer Zeit als *Θ* 224—226 und 466—468 geführten Verse stehen gleichwie *Π* 614, 615 und viele ihrer Genossen nur in wenigen und nicht den besten Handschriften: aber die Länge der Zeit scheint sie gegen Angriffe einigermaassen gefeit und ihnen eine bemerkenswerthe Widerstandskraft verliehen zu haben. Barnes versuchte, *Π* 151ᵃ (den er vor 151 setzte), *N* 218ᵃ u. a. aus geringwerthigen Manuscripten einzubürgern; und dass solche Versuche noch immer sehr wohl ausführbar sind, mag uns lehren, wie unerschöpflich der Vorrath an verwendbarem Material ist. Wenn daher der Faijûmer Fund diesen Vorrath noch um einige Bröckchen vermehrt, so verdient das zwar gewiss Beachtung, aber etwas principiell Neues lernen wir, wie gesagt, daraus nicht. Wussten wir doch sogar das schon längst ganz sicher und brauchten es nicht bloss zu ahnen, dass es ehemals noch sehr viel mehr solcher

[13] Für diejenigen, denen das Material nicht gleich zur Hand ist, will ich nur eine Stelle aus dem Berichte hersetzen, den I. Bekker in den Homerischen Blättern I 117 über den sogen. syrischen Palimpsest der Ilias erstattet hat: *Hinzugekommen aber sind 4 Verse: nach Ξ 306 nämlich 2, wiederholt aus Ξ 208 209, nach Φ 96*

ὡς σὺ μάλιστα χολοῖο ἐνὶ φρεσίν οἶδα καὶ αὐτός

und nach X 10, nicht viel ansprechender,

Ἴλιον ἐξαλάπαξαι (sic) ἐϋκτίμενον πτολίεθρον.

Zusätze zur Homerischen Vulgata gegeben haben muss, als gegenwärtig vorhanden sind[14]. Ein Wunder ist es unter solchen Umständen wahrlich nicht, wenn nun wirklich einige ans Tageslicht treten, die uns bisher nicht bekannt waren. Die Papyrusfunde in Ägypten haben uns schon ganz andere Überraschungen bereitet als diese.

Warum lege ich denn aber überhaupt noch Gewicht darauf, dass die Faijûmer Ilias innerhalb eines Stückes von mässigem Umfange drei Verse mehr und nur einen weniger enthielt als unsere Vulgata? Ist denn die blosse Thatsache des Überschusses von zwei Versen, deren Inhalt und Zusammenhang wir nicht einmal ahnen, wirklich von solcher Wichtigkeit, dass es nothwendig war, über die zahlreichen analogen Fälle innerhalb der früheren Homerlitteratur so viele Worte zu verlieren? Auf derartige Fragen müsste ich erwidern, dass nicht ich es bin, der diese Thatsache für so überaus wichtig hält. Vielmehr ist es hauptsächlich H. Diels, dem die *reichere Überlieferung* des Faijûmer Papyrus, die er für *voralexandrinisch* ansieht, gar sehr imponirt hat. Wie sehr, das beweist eine in unmittelbarem Ideenzusammenhange mit jener *reicheren Überlieferung* stehende Äusserung von ihm, die ich hier doch noch einmal den Lesern in Erinnerung bringen muss: *Ich fürchte*, sagt er, *die Auffassung der Skeptiker, welche die alexandrinische Überlieferung für ein durchaus ungenügendes Fundament unserer Homerforschung erklären, wird angesichts dieses Fundes überwiegend werden.* Also darauf läuft es hinaus, auf nichts Geringeres. Das *alexandrinische* Fundament ist nunmehr als ein *durchaus ungenügendes* so gut wie sicher erkannt. Statt seiner muss der Homerforscher sich von jetzt ab natürlich ein anderes und besseres suchen. Dies werden, scheint es, fernerhin wenigstens *die Skeptiker* in ihrer überwiegenden Mehrheit verlangen . . . Und das wird und soll geschehen *angesichts dieses Fundes*, von dem wir schon sahen, dass er nirgends einigermaassen Sinn und Zusammenhang verräth, dass er kein Iota an unserem Homertexte zu ändern im Stande ist, dass er nicht einmal einen blassen Lichtschimmer auf irgend eine Dunkelheit wirft, und dass auch seine Altersautorität um kein Haarbreit höher steht als die der viel gescholtenen Alexandriner . . . Ich hoffe nicht, dass mir nun noch Jemand den Vorwurf machen wird, mich bei den ausserhalb des Faijûmer Fundes herumvagirenden sonstigen *Bereicherungen* des Homertextes unnützerweise zu lange aufgehalten zu haben.

Wie sich in Wirklichkeit *die Skeptiker* zu der von Diels an diesen Fund geknüpften Befürchtung oder Erwartung stellen werden und ob ihre Auffassung Aussicht hat, jemals thatsächlich, wie er annimmt, die überwiegende zu werden, weiss ich natürlich nicht, wäre übrigens im Grunde genommen auch ziemlich bedeutungslos, falls das Ganze schliesslich auf nichts weiter als auf ein blosses Majoritätsvotum hinauslaufen sollte, da durch ein solches bekanntermaassen nimmermehr ein wissenschaftlicher Beweis ersetzt werden kann. Dieser letztere aber ist wenigstens bis zur Stunde noch nicht soweit geführt

[14] Von Porphyrios hat sich mancherlei erhalten, aber die beiden Verse, die von Einigen hinter *Λ* 69 eingeschaltet und von ihm mitgetheilt waren, scheinen verloren gegangen zu sein. Eust. p. 51, 8 *ὅτι δέ τινές φασιν ἐν τῇ τοῦ Κάλχαντος Ὁμηρικῇ γενεαλογίᾳ στίχους ἐκλελοιπέναι ὁ Πορφύριος ἱστορεῖ, ἐκτιθέμενος καὶ στίχους δύο. ἐν οἷς Εὐβοεύς τε φαίνεται εἶναι καὶ Ἄβαντος ἀπόγονος.* Auch diejenigen Verse suchen wir jetzt vergeblich, von denen das Schol. A zu *Ε* 785 berichtet: *τινὲς δὲ Ἀρκάδα φασὶν εἶναι τὸν Στέντορα, καὶ ἐν τῷ καταλόγῳ* [*Β* 609?] *πλάττουσι περὶ αὐτοῦ στίχους.*

worden, um die eben gehörte Erwartung als halbweges begründet und berechtigt erscheinen zu lassen. Ich meinerseits muss sie — darüber wird wohl kein Zweifel mehr obwalten — für eine der grundlosesten erklären, die jemals Eingang in die Homerkritik gefunden haben, und hoffe auch Andere zu überzeugen, dass ich ihr damit nicht Unrecht thue. Über das *πρῶτον ψεῦδος*, die Verlegung des Faijûmer Fragmentes in voralexandrinische Zeit, brauche ich wohl kein Wort weiter zu verlieren, da ich diese Zeitverschiebung als einen rein willkürlichen Gewaltact bereits hinreichend charakterisirt zu haben glaube. Nur über die unverkennbar günstige Aufnahme der *reicheren* Überlieferung und über die ebenso unverkennbare Verurtheilung der alexandrinischen Homerkritik muss ich mich noch näher auslassen, da ich der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber schuldig zu sein glaube, warum ich als Homerherausgeber einen durchaus anderen Standpunkt einnehme als Diels.

Bereichert kann ein vorhandenes Schriftstück bekanntermaassen auf sehr mannigfaltige Weise werden. Gesetzt einmal den Fall, das Faijûmer Fragment enthielte statt der Reste von *Λ* 502—537 vielmehr die Anfangs- oder Schlussworte folgender Verse:

μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος,
ἣν ἔθετο Χρύσου κεχολωμένος εἵνεκα κούρης,
οὐλομένην, ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκε
μαρναμένοις, ὅτε Τρωσὶν ἄτερ πολέμιζον ἄνακτος.
πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν
Ἕκτορος ἐν παλάμῃσι δαϊζομένων ὑπὸ δουρί . . .

oder auch dieser:

μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος,
Μοῦσα, σὺ γὰρ πάσης πεῖρατ' ἔχεις σοφίης . . .;

und gesetzt ferner, wir wüssten nichts von alledem, was hierüber Suidas (d. i. Hesychios von Milet) unter *Τιμόλαος* und *Πίγρης* sowie Eustathios zur Od. p. 1379, 51 berichten[15]: wäre es dann vom Standpunkte des Homerkritikers aus richtig und wohl gethan, diese unzweifelhaft *reichere Überlieferung* gleich mit günstigeren Augen anzusehen als die um die Hälfte ärmere unserer Iliasvulgata? Ich denke, dass Niemand von den Gegnern der alexandrinischen Homerkritik den Muth haben würde, diese Frage zu bejahen. Man würde mir jedoch vielleicht einwenden, Erweiterungen wie die eben citirten gehörten gar nicht hierher, weil sie keine richtige Parallele bildeten zu dem fraglichen Iliasfragment. Woher weiss man denn das aber so genau? Wäre nicht sehr wohl die Möglichkeit denkbar, dass wir es bei dem Faijûmer Funde wirklich nicht mit einer reineren und besseren Iliasüberlieferung, sondern mit einer späteren, zu ganz bestimmten Zwecken gemachten Überarbeitung (vielleicht nur eines Theiles der Ilias) zu thun haben? War doch der erste Eindruck, den Mahaffy davon empfing, ein so fremdartiger, dass er

[15] Dass Timolaos und Pigres nicht die Einzigen waren, welche Geschmack daran fanden, die Homerischen Gedichte durch Einschiebungen zu verdoppeln, lehrt Suidas unter *Ἰδαῖος Ῥόδιος: υἱὸς [illegible], ἐποποιός. παρεμβαλὼν στίχον στίχῳ ἐδιπλασίασε τὴν ποίησιν Ὁμήρου.* (E. Hiller in Fleckeisen's Jahrb. 1887 S. 18 hält alle drei Geschichten von der Verdoppelung der gesamten Ilias für erfunden — schwerlich mit Recht, glaube ich; doch ist das für unseren Zweck gleichgiltig.)

sich nicht sogleich dazu entschliessen mochte, das Stück mit Λ 502—537 zu identificiren. Man höre ihn selber (S. 33): *Under these there are fragments of the Iliad which I failed to identify, because there are several terminations and beginnings of lines not to be found in any known MS. of Homer. But Mr. Bury has established that in the longer passage we have Il. Λ 503—37.* Indessen zugegeben, dass mein Skepticismus vielleicht zu weit geht, — zugegeben also, dass das Faijûmer Fragment, wie ich schon selber bisher stillschweigend vorausgesetzt habe, aus einer wirklichen Iliasrecension herrührt, so braucht uns deren *Reichthum* allein doch nicht gleich kopfscheu zu machen, da wir ja nicht die allermindeste Gewähr für Echtheit und Urspünglichkeit dieses Reichthums haben. Woraus sollte wohl auf diese Echtheit und Ursprünglichkeit geschlossen werden? Aus dem Alter? Das lässt sich mit Sicherheit ebensowenig über die Zeit Zenodot's hinauf wie unter dieselbe hinab verfolgen, giebt übrigens ohnehin keine unbedingt feste Garantie. Aus dem Inhalte? Der ist für uns ein Buch mit sieben Siegeln. Bleibt also nur das Dasein des reicheren Textes, das rein äusserlich zu messende Mehr als solches übrig. Und eben dieses steht, wie bereits gezeigt worden ist, in der Homerlitteratur durchaus nicht vereinzelt da. Scharenweise drängen sich hier überall, in unseren ältesten wie in unseren jüngsten Quellen, herumvagirende Verse auf, welche die Homerische Textesüberlieferung nicht festzulegen vermocht hat; scharenweise haben sie sich auch in die Vulgata eingenistet und so eine gewisse Stabilität erlangt: das wussten die Homerkritiker längst; aber noch keinem ist es bisher eingefallen, in solchem *Reichthume* einen unbedingten Vorzug zu erblicken, der uns berechtigte, den Alexandrinern aus ihrer theilweise ablehnenden Haltung gegen diesen mehr oder minder zweifelhaften Überfluss einen schweren Vorwurf zu machen. Die Alexandriner haben als Kritiker nur gethan, was ihre Pflicht und Schuldigkeit war: sie haben nicht blindlings aus allen Winkeln zusammengerafft, was von *reicherer Überlieferung* etwa aufzutreiben war, sondern den Überschuss äusserlich wie innerlich wohl geprüft und erwogen, ehe sie sich entschlossen, ihn aufzunehmen oder zu verwerfen. Im Princip kann dieses ihr Verfahren nun und nimmer gemissbilligt werden: höchstens über die Durchführung des Princips im Einzelnen können Meinungsdifferenzen entstehen. Die waren schon früher vorhanden und werden ewig bestehen unbeschadet der Richtigkeit des Princips. Zenodot ist gegen Interpolationen und Alles, was ihm verdächtig vorkam, weit rücksichtsloser vorgegangen als Aristophanes und Aristarch. Er mag dafür Tadel verdienen; aber noch viel tadelnswerther wäre er, wenn er dem Grundsatze gehuldigt hätte, in den Homertext einzupferchen, was an *reicherer Überlieferung* nur irgend zu haben war. Wer meine Odysseeausgabe aufschlägt, findet in derselben den vulgären Text um nicht weniger als 38 Verse[16] verkürzt: da der Abstrich einzig und allein auf Grund besserer Überlieferung erfolgt ist, so fürchte ich nicht, dass man mir den Vorwurf machen wird, ich hätte die reichere unterschätzt. Vielmehr bezweifele ich keinen Augenblick, dass jeder Kritiker auf demselben Wege vorwärts schreiten wird, sicherlich nicht rückwärts — er müsste denn etwa, was ich Niemandem zutraue, leugnen, dass es überhaupt Homerische Interpolationen giebt. Mag man sich noch so skeptisch verhalten

[16] In dem Vorworte zur *Editio minor* sind sie alle der Reihe nach aufgeführt.

gegen die bekannten Nachrichten, welche dem Solon, Peisistratos, Onomakritos, Kynaithos und Anderen Schuld geben, die Homerischen Gedichte interpolirt zu haben[17]: die Thatsache, dass Homerinterpolationen — alte und junge — in Massen existiren, wird dadurch nicht im geringsten erschüttert. Die Interpolationen zu erkennen, auszumerzen und nach Möglichkeit den ursprünglichen Textesumfang wiederherzustellen, ist eine der schwierigsten, aber zugleich eine der unerlässlichsten Aufgaben des Homerkritikers. Er würde seinen Namen gar nicht verdienen, würde er sein Augenmerk allein darauf richten, den Homerischen Text auf alle Weise zu *bereichern.*

Dass die alexandrinischen Kritiker im Grossen und Ganzen derselben Ansicht gewesen sein müssen, lehren uns die erhaltenen fragmentarischen Nachrichten hinlänglich[18]. Diese Ansicht gereicht ihnen zum Lobe, nicht zum Vorwurfe. Wer hierüber anders urtheilt und die Alexandriner schilt, weil sie von der *reicheren Überlieferung* des Faijûmer Papyrus allem Anscheine nach keine Notiz genommen haben, wird uns sagen müssen, auf welche guten Gründe er sich stützt. Solange er das nicht thut, bleibt an ihm der Schein einer unvorsichtigen Überschätzung leerer Äusserlichkeiten haften. So lange droht auch den Alexandrinern von dieser Seite her jedenfalls keine ernstliche Gefahr.

Vielleicht droht ihnen aber von anderer Seite Gefahr? Constatirte ich doch vorhin selber, dass Zenodot offenbar recht tief einschneidende Veränderungen mit dem Homertexte vorgenommen hatte, und gab ich doch soeben auch zu, dass die alexandrinische Kritik zwar in dem erwähnten Princip, keinesweges aber in sämtlichen davon abhängigen Einzelfällen unbedingten Beifall verdient und gefunden habe: wie, wenn nun die Voraussetzung richtig wäre, dass unsere heutige Homerische Vulgata nichts Anderes ist, als ein getreuer Niederschlag der alexandrinischen Kritik? Hätten wir dann nicht doch das Recht, ja die Pflicht, ihr in Fällen, wie der gegenwärtige ist, mit unverhohlenem Misstrauen zu begegnen? Zweifellos, erwidere ich; nur müsste natürlich zuvörderst die Voraussetzung als richtig erwiesen sein. Nichts hat mich an den Ausführungen Mahaffy's sowie an den beiden eingangs citirten Berichten von Gomperz

[17] Vgl. Aristarch's Hom. Textkr. I 223, 593 f. Schol. Pind. Nem. II 1 *ἐπιφανεῖς δὲ ἐγένοντο οἱ περὶ Κύναιθον, οὕς φασι πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντας ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου ποίησιν . . . οὗτος οὖν ὁ Κύναιθος πρῶτος ἐν Συρακούσαις ἐρραψῴδησε τὰ Ὁμήρου ἔπη κατὰ τὴν ἑξηκοστὴν ἐνάτην Ὀλυμπιάδα, ὡς Ἱππόστρατός φησιν.* Eust. 6, 40 *τοῦ δὲ ἀπαγγέλλειν τὴν Ὁμήρου ποίησιν σκεδασθεῖσαν ἀρχὴν ἐποιήσατο Κύναιθος ὁ Χῖος. ἐλυμήναντο δέ, φασιν, αὐτῇ πάμπολλα οἱ περὶ τὸν Κύναιθον καὶ πολλὰ τῶν ἐπῶν αὐτοὶ ποιήσαντες παρενέβαλον.* Leben Arat's p. 54, 60 Westerm. *τινὲς δ' αὐτὸν* [näml. *Ἄρατον*] *εἰς Συρίαν ἐληλυθέναι φασὶ καὶ γεγονέναι παρ' Ἀντιόχῳ καὶ ἠξιῶσθαι ὑπ' αὐτοῦ ὥστε τὴν Ἰλιάδα διορθώσασθαι διὰ τὸ ὑπὸ πολλῶν λελυμάνθαι.* Schol. T zu Ν 730 *Ζηνόδοτος δὲ ὁ Μαλλώτης προστίθησιν „ἄλλῳ δ' ὀρχηστύν, ἑτέρῳ κίθαριν καὶ ἀοιδήν“* (vgl. Wolf Prolegom. p. XXX). Und ähnliche Nachrichten begegnen uns bekanntlich mehrfach.

[18] Aristonikos zu *Θ* 168 *ὅτι ὑποτάσσουσιν „ἢ μήτε στρέψαι μήτ' ἀντίβιον μαχέσασθαι“* (folgt der innere Grund, der Aristarch abhielt, diesen Vers als echt anzuerkennen). Vgl. denselben zu *Ι* 140. *Μ* 328. *Ψ* 538 (wo ein Mehr von zwei Versen erwähnt wird). *Ω* 205 u. s. w. Didymos *Ι* 159 *φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, ὅτι ἔνιοι ὑποτάσσουσι τούτῳ „οὕνεκ' ἐπεί κε λάβῃσι πέλωρ ἔχει οὐδ' ἀνίησιν“· οὐκ εἶναι δὲ ἀναγκαῖον* (durch *ἔνιοι* ist genügend angedeutet, dass die Vulgata den Vers nicht kannte). Χ 158 *ἐν ἐνίοις φέρεται στίχος ὑπὸ τοῦτον εὐτελής· „φεῦγ' υἱὸς Πριάμοιο, δίωκε δὲ δῖος Ἀχιλλεύς“*. Die zwei Verse, die der Scholiast T zu *Π* 467 fälschlich auf Aristarch's Conto setzt, hat er offenbar anderswoher genommen: s. Arist. Hom. Textkr. I S. 409 nebst Anmerkung.

und Diels mehr in Erstaunen versetzt als ihre völlige Einstimmigkeit in der Annahme, dass die Richtigkeit jener Voraussetzung längst endgiltig über jeden Zweifel erhoben, ja, so zu sagen, etwas ganz Selbstverständliches sei. Gomperz gedenkt des Werthes, den das Faijûmer Iliasfragment *für den kritischen Erforscher der Schicksale des Homerischen Textes* habe, und sagt dabei wörtlich: *Ersieht man doch aus dieser Stichprobe nicht ohne peinliches Befremden, welche tiefgreifende Umgestaltung dieselbe durch die Hand der alexandrinischen Grammatiker erfahren hat.* Ganz derselben Ansicht muss Diels gewesen sein, sonst würde er nicht die Frage aufgeworfen haben: *Wer bürgt uns also dafür, dass Zenodot und seine Nachfolger den Vers vor* [nach?] *513, der doch wol auch in andern alexandrinischen Exemplaren stand, mit Recht getilgt und überhaupt jene reichere Überlieferung, wie sie uns diese Probe voralexandrinischer Recension so überraschend enthüllt hat, mit guten Gründen ignorirt haben?* Denn es konnte ihm ja unmöglich unbekannt sein, dass wir zwar keinesweges von *Zenodot und seinen Nachfolgern* bestimmt wissen, ob sie den auf dem Faijûmer Papyrus mit *ροιο* endigenden Vers 513[a] (den meint doch wohl Diels?) tilgten, dass wir aber wohl von der heutigen Vulgata wissen, wie bestimmt und einhellig sie diesen Vers verschmäht hat: folglich muss Diels geflissentlich und mit gutem Bedacht *Zenodot und seine Nachfolger* für den heutigen Zustand der Homerischen Vulgata verantwortlich gemacht haben. Dieselbe Verantwortung wälzt Mahaffy in seinen Erläuterungen zu dem Papyrusfacsimile auf Aristarch: *There are indeed preserved only the ends and beginnings of two successive columns, yet here is enough to show what a text of Homer was before Aristarchus, and what we have lost in this curious and, to us, unique copy.* Seinen Schluss auf Aristarch nämlich hat er einzig und allein aus der Vulgata gezogen, die er offenbar von jenem in allen wesentlichen Stücken sclavisch abhängig wähnt. Also um es kurz zu recapituliren, fällt die Schuld, die *reichere Überlieferung* des Faijûmer Papyrus ignorirt und ihre Spuren in der Vulgata ausgetilgt zu haben, nach Mahaffy auf *Aristarch*, nach Diels auf *Zenodot und seine Nachfolger*, nach Gomperz auf *die alexandrinischen Grammatiker.* An einem der Alexandriner, wenn nicht an allen gemeinschaftlich, bleibt sie, so meinen die eben genannten drei Beurtheiler einstimmig, auf jeden Fall hängen. Schade nur, dass nichts den Faijûmer Fund selber vor dem dringenden Verdachte schützt, ebenfalls ein echtes Kind der verderblichen Alexandrinerzeit zu sein! Und das ist zugleich der Humor bei der Sache: man möchte den Teufel durch Beelzebub austreiben!

Hätte ich nur zwischen den Ansichten von Mahaffy, Diels und Gomperz die Wahl, so würde ich mich unbedenklich am ehesten noch für Mahaffy's Ansicht entscheiden; denn sie klammert sich wenigstens an einen Mann von anerkannter Autorität, an Aristarch, an und wirft auch nicht die Homerdiorthosen der Alexandriner alle in éinen Topf zusammen, unbekümmert um ihre gewaltigen Differenzen, von welchen uns bekanntlich die Fragmente des Didymos ein so lebendiges, farbenreiches und beredtes Bild entrollen. Mit welchem Rechte unter Anderen Zenodot zu der Ehre kommen sollte, die Diels ihm vindicirt, als einer der intellectuellen Urheber unserer heutigen Homervulgata zu gelten, ist für mich ein unlösbares Räthsel, da, soviel ich weiss, gegen Zenodotische Lesarten alle bekannten Handschriften ohne jede Ausnahme sich mit einer Schroffheit ablehnend verhalten wie kaum gegen eine zweite alexandrinische Diorthosis. Aber auch

Mahaffy hat entschieden Unrecht; denn selbst Aristarch hat den ihm zugeschriebenen Einfluss auf die spätere Vulgata nie besessen. Es ist ja nicht angenehm, sich selber wiederholen zu müssen: wo aber verhängnissvolle, ja entschieden schädliche Irrthümer so fest eingewurzelt sind, dass über die Gegenbeweise einfach, als wären sie überhaupt nicht vorhanden, hinweggegangen wird, da gehorche ich nur einem Gebote meines wissenschaftlichen Pflichtgefühls, wenn ich es nicht verschmähe, immer wieder von Neuem auf diese Beweise aufmerksam zu machen: es findet sich doch der Eine und der Andere, der sie hört und beherzigt.

In meinen *Studien zur Beurtheilung der Homerkritik Aristarch's und seiner Gegner*[19] habe ich den § 22 überschrieben: *Kanonisirung des Aristarchischen Homertextes,* und den § 23: *Aristarch und die Vulgata.* Beide Paragraphen wenden sich gegen eine Behauptung A. Nauck's[20], die dahin ging, dass *die grossen und unverkennbaren Missgriffe und Verirrungen der Aristarchischen Kritik . . . dem Homerischen Texte unsäglich geschadet haben, darum weil die Aristarchische Festsetzung des Homerischen Textes in einem der kritischen Methode ermangelnden Zeitalter fast kanonisirt wurde.* Bewiesen hat Nauck diesen Satz niemals, ebenso wenig ein Anderer. Vielleicht meinte man dieses Beweises überhoben zu sein, weil ja schon F. A. Wolf's Prolegomena (p. CCLVI) verkündet hatten: *Si de universa facie et habitu carminum quaerimus, non est dubium, quin recte divinarit Giphanius, 'vulgatam nostram recensionem esse ipsam Aristarcheam'*[21]. Aber hinsichtlich Aristarch's hat sich

---

[19] Aristarch's Homerische Textkritik. Zweiter Theil (Leipzig 1885) S. 3—480.

[20] Mélanges Gr.-Rom. III S. 14.

[21] Vereinzelte Spuren derselben Ansicht lassen sich mit einigem Rechte sogar bis in das Alterthum zurück verfolgen. Dahin dürfte es z. B. vielleicht gehören, wenn Plutarch in der Abhandlung *πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* p. 26[f] vier Verse (es sind die jetzt als Ι 458—461 gezählten) anführt mit der ausdrücklichen Bemerkung: *ὁ μὲν οὖν Ἀρίσταρχος ἐξεῖλε ταῦτα τὰ ἔπη φοβηθείς· ἔχει δὲ πρὸς τὸν καιρὸν ὀρθῶς.* Die bezüglichen Verse stehen wirklich in keiner einzigen der heutigen Iliashandschriften mehr. Wenn Jemand allein hieraus den Schluss ziehen wollte, dass demnach diese unsere Vulgata sich thatsächlich erst unter Aristarchischem Einflusse gebildet habe, so würde er fehlgreifen: denn die nämlichen Factoren Homerischer Überlieferung, die diesmal zusammenzufallen scheinen, gehen an vielen anderen Stellen weit auseinander, z. B. bei Φ 73 *καί μιν φωνήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα,* einem Verse, der entweder so oder mit der Variante *καί μιν λισσόμενος* in allen Handschriften steht, während er in den Aristarchischen Ausgaben fehlte (s. Didymos). Wer unsere Vulgata als das Werk Aristarch's betrachtet, steht solchen Differenzen rathlos gegenüber, — noch rathloser dem von mir festgestellten Factum, dass die voraristarchische Vulgata sich fast genau in gleicher Entfernung von dem Aristarchischen Texte hält wie die nacharistarchische Vulgata. Jene Differenzen mit diesem Factum und den übrigen von mir beigebrachten Gründen zusammengehalten ergeben, dass von einem Einflusse auf die Vulgata, wie ihn der Ausdruck *ἐξεῖλε,* streng genommen, voraussetzt, bei Aristarch in Wirklichkeit nicht die Rede sein kann. Das haben die besten Kenner des Aristarchischen Textes, Didymos und Aristonikos, sicherlich wohl gewusst, die diesen Ausdruck, eben weil er unpassend ist (s. Arist. Hom. Textkr. I S. 73), niemals gebrauchen. Bei Nemesion zu Ι 397 ist *ἐξαιρεῖν = ἀθετεῖν* (a. a. O. II S. 139 f.). Eustathios δ 18 p. 1480. 25 erklärt *ἐκβάλλειν* und *ἀθετεῖν* für Synonyma. Möglich wäre also immerhin, dass *ἐξεῖλε* auch bei Plutarch nichts Anderes bedeutet als *ἠθέτει.* Dann hätte Aristarch die Verse im Texte gehabt und nur am Rande mit dem Obelos bezeichnet, wäre also nicht mit der heutigen Vulgata gegangen. Liess er die Verse aber gänzlich weg, so konnte dies — dafür bürgt die ganze Art seiner Kritik — nur deshalb geschehen sein, weil sie zu schlecht beglaubigt, d. h. schon in der damaligen (wie in der heutigen)

Wolf in vielen Stücken geirrt und sicherlich auch in diesem. Eine sehr eingehende und ausführlich motivirte Prüfung der ganzen hiebei in Betracht kommenden Sachlage ergab mir ein dem seinigen diametral entgegengesetztes Resultat, welches ich S. 198 in die Worte zusammenfasste, *dass der voralexandrinische Homer, an den Diorthosen Zenodot's und Aristarch's gemessen, durchaus kein wesentlich anderes Gesicht zeigt als der nacharistarchische;* dass mithin *die Verwandtschaft zwischen dem Aristarchischen Text und unseren Handschriften, soweit eine solche wirklich vorhanden ist, auf nichts Anderes als auf die gemeinschaftliche Quelle beider, die Vulgata, zurückgeht und dass weder Aristarch noch seine Anhänger für dieselbe verantwortlich gemacht werden dürfen.*

Unter den äusseren Gründen, die mich zu diesem Resultate geführt haben, hob ich S. 192 als besonders bedeutsam die Thatsache hervor, *dass keine einzige der bis jetzt bekannt gewordenen Homerhandschriften den Aristarchischen Text bietet, nicht einmal eine von denen, welche mit den Aristarchischen Zeichen und Scholien ausgestattet sind.* Von dieser zuletzt erwähnten Gattung sind seit dem Erscheinen meines Buches zwei neue Exemplare aufgefunden und bekannt gemacht worden: beide haben mein Urtheil über das Verhältniss der Homerischen Vulgata zum Aristarchischen Text auf das schlagendste bestätigt. Es sind dies zwei ägyptische Papyrusfragmente, die an Alter jedenfalls den durch seine Aristarchischen Zeichen und Scholien so berühmt gewordenen Cod. Venetus A weit überragen. Über das eine dieser Fragmente, das sich jetzt in Oxford befindet und von Thompson ins 5. Jahrh. n. Chr. gesetzt wird, gab zuerst Walter Leaf im zweiten Bande seiner Ilias Nachricht, der 1888 in London erschien (s. meine vorläufige Notiz in der Berliner philol. Wochenschrift IX 1889 S. 205 f.), später Sayce in dem Buche von W. M. Flinders Petrie *Hawara, Biahmu and Arsinoë* (London 1889), worüber ich in der Berliner philol. Wochenschr. IX S. 1069 ff. ausführlich berichtet habe[22]. Wie der Venetus A,

---

Vulgata gar nicht vorhanden waren. Weder in dem einen noch in dem anderen Falle kann ihn billigerweise die Verantwortung für das Fehlen der Verse in der Vulgata treffen. Was Plutarch sich unter seinem *Ἀρίσταρχος ἐξεῖλε* in Wahrheit gedacht hat, bleibt unter solchen Umständen durchaus unklar. Will ihn Jemand zum Vorläufer der oben von Wolf vertretenen Ansicht des Giphanius machen, so steht ihm dies natürlich frei. Die Ansicht gewinnt aber dadurch nichts an Sicherheit; denn zum Glück mangelt es uns nicht an Zeugnissen, welche schlagend darthun, dass vor Plutarch die Homerische Vulgata durchaus nicht Aristarchischer gewesen ist als nach Plutarch. Folglich gelten meine Gegengründe auch für diesen, falls er in der That ein Vorläufer von Giphanius-Wolf-Nauck sein sollte. Über Athenäos vgl. a. a. O. I S. 439 f. (Krates bedient sich des fraglichen Verbums in dem jüngst durch Nicole bekannt gewordenen Schol. Genav. Φ 195: *καίτοι γ' ἔνιοι ἐξαιροῦντες τὸν περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ στίχον τῷ Ἀχελῴῳ περιτιθέασι ταῦτα.* Aristonikos sagt dafür einfach: *Ζηνόδοτος οὐ γράφει τὸν στίχον*, und dem genau entsprechend heisst es zu Anfang des genannten Schol. Genav.: *τοῦτον οὐ γράφει* [Cod. *γὰρ*, corr. Nicole] *Μεγακλείδης*. Auf die Vulgata hat das Verfahren des Zenodotos und Megakleides gar keinen Einfluss ausgeübt; denn der Vers steht in allen Handschriften, die bis jetzt verglichen sind. Ist aber trotz jenes *ἐξαιρεῖν* nicht die mindeste Einwirkung auf den Vulgärtext zu verspüren, so darf sie wegen *ἐξαιρεῖν* natürlich auch nicht ohne weiteres als thatsächlich vorhanden angenommen werden.)

[22] Dem daselbst S. 1071 ausgesprochenen Wunsche betreffs einer vollständigeren und genaueren Publication wünschte ich sehr noch einen grösseren Nachdruck geben zu können, da leider auch F. G. Kenyon in seinem weiterhin genannten wichtigen Buche *Classical texts* etc., wenigstens was die Iliasfragmente betrifft, keine Rücksicht darauf genommen hat. Wie unverhältnissmässig spärlich

so enthält auch das Oxforder Fragment zwar Aristarchische Zeichen und Scholien, aber keinen Aristarchischen Text; denn es bietet *B* 420 *αμέ[γαρτον]* statt des Aristarchischen *ἀλίαστον*, 436 *ἐγγυαλίξει* (?) st. *ἐγγυαλίζει*, 447 *ἀγήραον* (?) st. *ἀγήρων*, 616 [*Ὑρμι*]*νες* st. *Ὑρμίνη*, 671 *αγεν* st. *ἄγε*, 680 *των* st. *τοῖς*, 682 *τρηχειν ενεμοντο* st. *Τρηχῖνα νέμοντο*, 707 *ἄρα* st. *ἅμα*, 751 *εργ ενεμοντο* st. *ἔργα νέμοντο*, u. s. w. Das zweite Papyrusfragment ist von F. G. Kenyon in *Classical texts from papyri in the British Museum* (London 1891) S. 100 ff. publicirt worden. Trotz der nicht unerheblichen Anzahl Aristarchischer Zeichen, mit denen auch dieser Text ausgestattet ist, ist der letztere dennoch wiederum kein Aristarchischer, sondern ein vulgärer. Offenbare Schreibfehler bringe ich dabei gar nicht in Anschlag. Es genügt zu constatiren, dass auf dem Papyrus *Ψ* 417 *ὑποδδείσαντες* statt des Aristarchischen *ὑποδείσαντες* steht, 418 *ἐπιδραμέτην* st. *ἐπεδραμέτην*, 425 *ἔδδεισε* st. *ἔδεισε*, 483 *νείκει* st. *νεῖκος*, 679 *Θήβας* st. *Θήβας δ'*, 691 *εἰσιήκει* st. *ἑστήκειν*, 721 *ἐϋκνήμιδες Ἀχαιοί* st. *ἐϋκνήμιδας Ἀχαιούς*, 753 *πειρήσεσθον* st. *πειρήσεσθε*, 879 *λιάσθη* st. *λίασσεν*, *Ω* 20 *αἰγίτι* (so) st. *αἰγίδα*, 28 *ἀρχ[ῆς]* st. *ἄτης*, 38 *κτερέουσιν* st. *κτερίσαιεν*, 53 *νεμεσσηθῶμεν* st. *νεμεσσηθέωμεν*, 198 *ἀνώγει* st. *ἄνωγεν*, 215 *πρὸς* st. *πρὸ*, 518 *ἄσχεο* st. *ἄνσχεο*, 565 *κεν* st. *κε*, 566 *ὀχῆας* st. *ὀχῆα*, u. s. w. Hat Kenyon das Alter dieses Manuscripts richtig taxirt[23], so kann es kaum um éin Jahrhundert jünger sein als Aristarch: um so schwerer

sind auch bei ihm die positiven Angaben gegenüber den negativen! Wären die Papyrustexte, um die es sich hier handelt, vollständig erhalten, dann liesse diese Sparsamkeit sich ja allenfalls noch vertheidigen; gar nicht zu rechtfertigen aber ist sie jetzt, wo bei der notorisch sehr grossen Lückenhaftigkeit der von Kenyon behandelten Fragmente das Schweigen des Herausgebers fast immer eine doppelte Deutung zulässt, nämlich entweder zu Gunsten des Leaf'schen Textes, den Kenyon seinen Collationen zu Grunde gelegt hat, oder zu Gunsten der Lückenhaftigkeit des Papyrus. Mit anderen Worten: aus dem Schweigen des Herausgebers darf unter den obwaltenden Umständen so gut wie nichts Sicheres gefolgert werden; alle die überaus zahlreichen Fälle, wo positive Angaben fehlen, fallen für die Homerforscher, denen die Originale selber nicht zu Gebote stehen, einfach aus. Dass dadurch der allgemeine Werth dieser wichtigen Fragmente sehr bedeutend geschmälert wird, liegt klar auf der Hand und wird von jedem Homerforscher aufs tiefste beklagt werden. Ich erlaube mir also nochmals, im Interesse der guten Sache an die Besitzer und Hüter jener Schätze die dringende Bitte zu richten, baldigst für vollständigere Publicationen Sorge tragen zu wollen. Da die bereits vorhandenen Facsimiles fast durchschnittlich völlig ausreichen, um uns von dem Schriftcharakter und allen sonstigen Äusserlichkeiten ein Bild zu geben, so wäre ein sorgfältiger Abdruck der noch erhaltenen Schriftreste mit gewöhnlichen Lettern ganz genügend, unser Bedürfniss zu decken. Unvollständige oder zweifelhafte Buchstaben lassen sich leicht in der längst dafür üblich gewordenen Weise kenntlich machen. Sollte es — was ich dringend wünsche — zu einem solchen neuen Abdrucke kommen, dann werden sich hoffentlich die Herausgeber auch entschliessen, alle Accente und sonstigen Lesezeichen, die nicht auf dem betr. Papyrus stehen, wegzulassen. Das ist bisher, wie die Facsimiles zeigen, leider nicht durchweg geschehen. Irgend einen nennenswerthen Nutzen hat die eigenmächtige Zufügung der Lesezeichen augenscheinlich nicht: wohl aber hätte es einen Nutzen, wenn die Herausgeber dieser wichtigen Papyrusdocumente uns von den überlieferten Lesezeichen möglichst genaue und zuverlässige Nachricht geben wollten. Auch in dieser Hinsicht also empfiehlt sich die Art, wie Kenyon die Mimiamben des Herondas publicirt hat, ohne alle Frage weit mehr als diejenige, die bedauerlicherweise bei den Iliasfragmenten zur Anwendung gekommen ist.

[23] Er spricht S. 101 von dem, wie oben erwähnt, ins 5. Jahrh. gesetzten Oxforder Iliaspapyrus und bemerkt dann über den Londoner: *The present MS. carries back the tradition some five hundred years earlier.*

fällt der Umstand ins Gewicht, dass es trotzdem weit davon entfernt ist, den Aristarchischen Text zu repräsentiren. In diesem Punkte hat es gar nichts vor den jüngeren und allerjüngsten Manuscripten voraus.

Die Zahl der jetzt vorhandenen Homerhandschriften beträgt gewiss eher über als unter 200. Sie reichen vom 3. Jahrh. v. Chr. bis in das 16. und 17. Jahrh. n. Chr. hinab. Bisher ist nicht eine einzige unter ihnen bekannt geworden, deren Text nachweislich unter dem Einflusse des Zenodotos oder Aristophanes oder Aristarch oder irgend eines anderen der bekannten alexandrinischen Homerdiorthoten zu Stande gekommen wäre. Alle ohne Ausnahme gehören sie zu den sogenannten Vulgärhandschriften. Wie diesem unbestreitbaren Factum gegenüber nichts desto weniger noch immer die Fabel Gläubige finden kann, dass die Aristarchische oder eine beliebige andere alexandrinische Festsetzung des Homerischen Textes in irgend einem späteren Zeitalter zur Vulgata geworden sei, ist und bleibt für mich ein völliges Räthsel.

Selbstverständlich habe ich auch die inneren Gründe zu prüfen nicht unterlassen. Ich fand ihrer nicht wenige, welche ebenfalls entschieden gegen die Richtigkeit der Annahme Wolf's, Nauck's und ihrer Anhänger sprechen. Wer sie näher kennen zu lernen begehrt, mag sie in meinem Buche (II S. 189 ff.) nachlesen[24]. Nur auf éinen möchte ich besonders nachdrücklich hinweisen, weil er schon allein hinreichend ist zu erklären, warum keine einzige der alexandrinischen Homerdiorthosen siegreich das Feld behauptet hat. Er liegt in der ausdrücklich bezeugten feindseligen Stellung einer grossen und mächtigen gegnerischen Partei, mit welcher die Alexandriner von Anbeginn zu kämpfen hatten. Einige der ausgesprochenen Gegner habe ich a. a. O. I S. 48 f. namhaft gemacht. Unter ihnen ist Krates von Mallos der hervorragendste, das Haupt der pergamenischen Schule, deren weit reichender und tief eindringender Einfluss sich überall — zumal in der römischen Welt — auf das deutlichste bemerkbar macht. Die Alexandriner haben den activen Widerstand, der ihnen von Seiten dieser Gegner bereitet wurde, niemals überwunden, geschweige denn den passiven, den die Indolenz des grossen Publicums ihren ebenso heftig befehdeten als lebhaft vertheidigten gelehrten Bestrebungen entgegenstellte. Wenigstens auf dem Gebiete der Homerkritik und Homerexegese ist ihnen das thatsächlich nie geglückt. Daher denn auch die Homerische Vulgata trotz Aristarch und Genossen im Wesentlichen geblieben ist, was und wie sie war. Sie allein ist es, nicht die alexandrinische Kritik, welche die Schuld trägt, dass die *reichere Überlieferung* des Faijûmer Iliasfragmentes keine festen Wurzeln gefasst hat.

Freilich sind innerhalb dieser Vulgata diejenigen Lesarten zahlreich, die nachweislich auch in dem Aristarchischen Texte standen: aber falsch wäre es, allein hieraus zu folgern, dass sie erst vermöge der Autorität des Alexandriners sich festsetzten.

[24] Eine schon in der Berliner philol. Wochenschrift V 1885 S. 1538 ausgesprochene Bitte erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit mit denselben Worten zu wiederholen: *Ich ersuche die Besitzer meines Buches über Aristarch's Homerische Textkritik, die letzte Zeile auf S. 190 des zweiten Bandes (den Kleanthes betreffend) zu streichen. Diese Zeile beruht auf einer ähnlichen momentanen Zerstreutheit wie die Schreibung ἀγῶνα für ἄγων, die ich S. 396 Anm. 339 im Vorübergehen gerügt habe,* ohne sie zum Gegenstande eines eigenen Zeitschriftartikels zu machen.

Gerade umgekehrt liegt die Sache: weil sie in der Vulgata festsassen, darum hat auch Aristarch sie beibehalten, sobald keine wichtigen Kriterien dagegen sprachen. Das habe ich (a. a. O. II S. 194 ff.) durch den Nachweis bewiesen, dass Aristarch's Homertext zur voralexandrinischen Vulgata in keinem ungünstigeren Verhältnisse steht wie zur nachalexandrinischen. Kann die erstere unmöglich durch ihn beeinflusst sein, so kann auch die letztere ihren Weg selbständig weitergegangen sein. Und dass dies geschehen ist, dafür spricht Alles, nichts dagegen. Ich hoffe also mehr als genügende Ursache zu haben, wenn ich mit grösster Entschiedenheit Einspruch dagegen erhebe, dass für die Tilgung der *reicheren Überlieferung* des Faijûmer Fundes lediglich *die Hand der alexandrinischen Grammatiker* verantwortlich gemacht wird. Die ungleich mächtigere und dauerhaftere Vulgata hat diese Verantwortung zu tragen, kein Anderer. Damit schrumpft allerdings die Bedeutung des Fundes beträchtlich zusammen; denn ihn als Belastungszeugniss gegen die Alexandriner auszuspielen, geht nun freilich nicht mehr an, und ebenso wenig lässt er sich im Handumdrehen zum vertrauenerweckendsten Repräsentanten der voralexandrinischen Vulgata stempeln, weil jede Garantie fehlt, dass er in voralexandrinische Zeit hinaufreicht und dass er jemals mehr als ephemere Bedeutung gehabt hat.

Repräsentanten der Homerischen Vulgata, und zwar alte und junge, besitzen wir massenhaft in den Handschriften und Citaten. Neben ihnen her laufen die zahlreichen Nachrichten über die von den alexandrinischen Kritikern herrührenden Diorthosen. Beide Kategorieen der Überlieferung stützen, ergänzen und berichtigen sich gegenseitig: sie haben bisher das maassgebende Fundament des Homertextes gebildet und werden es — daran zweifele ich keinen Augenblick — auch fernerhin bilden. Das Faijûmer Iliasfragment gehört zu keiner von diesen beiden Kategorieen Homerischer Überlieferung. Es spielt die Rolle eines aparten, mit dem eigenthümlichen Reize aller 'problematischen Naturen' umgebenen Sonderlings, gerade so wie die Ilias des Apellikon, des Aristoxenos und einzelne andere isolirte Erscheinungen, von denen oben die Rede war. Für die Kritik sind solche Sonderlinge bisher ohne alle und jede praktische Bedeutung geblieben. Ganz vorübergehend haben sie auf empfängliche Gemüther allerdings einigen Eindruck gemacht und eine kurze Weile die Phantasie beschäftigt: dann aber sind sie rettungslos in das Nichts zurückgesunken, weil sie unfassbare, leere Schemen sind ohne eigentliches Leben und ohne befruchtende Kraft. Ob es in Zukunft einmal gelingen wird, das Faijûmer Fragment aus dieser wenig beneidenswerthen Sphäre heraus- und zu grösserer Wichtigkeit emporzuheben oder gar mit seiner Hilfe das bisherige *Fundament unserer Homerforschung* ernstlich zu erschüttern, können wir ruhig abwarten. Es wird das vor Allem von denen abhängen, welche an dieses Fragment weittragende Befürchtungen und hochfliegende Erwartungen geknüpft haben, die ich meinerseits, gestützt auf die bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen der Homerischen Überlieferungsgeschichte, als völlig grundlos zurückweisen muss.

Appendix ad pag. 7.

Solonis *ἀξόνων* duo fragmenta nova ex scholiis Genavensibus ad *Φ* 260 et 282 accesserunt, quorum alterum hisce duobus frustulis graviter corruptis constat: *ἐάν τις ἐξηλμάτων ἀντὶ δικανικῆς ἢ ὅ ποί* et *ἐξ οὐλῆς. ἀνάξιον ἢ εἰς δημόσιον ὀφλανῆ καὶ τῶ ἰδιώτη ἑκάτερος.* Quae Nicole sic restituere conatus est: *ἐξούλης* [quod huc contra codicis auctoritatem transposuit]· *ἐάν τις ἐξίλλῃ ὧν ἄν τις δίκῃ νικήσῃ, οὗ ἂν ἄξιον ᾖ, καὶ [τῷ] δημοσίῳ ὀφλανεῖ καὶ τῷ ἰδιώτῃ ἑκατέροις.* Sed ut de aliis taceam, valde displicet pronomen *τις* praeter necessitatem iteratum, neque formam *ὀφλανεῖ* expedio. Itaque malim *ἐάν τις ἐξείλ[λειν χρη]μάτων ἀντίδικον νικήσῃ, ὁποῖ[ον] ἐξούλης ἂν ἄξιον ᾖ, εἰς δημόσιον ὀφλ[ὼν] ἂν ᾖ καὶ τῷ ἰδιώτῃ ἑκατέρως.* Mihi etiam in mentem venit *ἀντιδικίᾳ* pro *ἀντὶ δικα* et *ὀφλ[ισκ]άνει* vel *ἂν ὄφλῃ* pro *ὀφλανῆ*, sed quod supra proposui praestare puto. — In codice sequitur: *ὁ σοφοκλῆς ἐν δαιδάλῳ ἐλλημενήσω τόν δ' ἔα χαλκευτῷ πέδῃ.* Nicole proposuit: *ὁ Σοφοκλῆς ἐν Δαιδάλῳ· „εἱλήσομέν σε τῇδ' ἀχαλκεύτῳ πέδῃ"*, veri similius Diels *(Sitzungsberichte der Berl. Akademie d. Wiss.* 1891 XXXI p. 575) . . . *εἱλλεῖ μὲν* [vel *εἱλλῶμεν*] *εἴσω τόνδ' ἀχαλκεύτῳ πέδῃ*, sed rectius scripsisset *εἴλλει* et *εἴλλωμεν* (v. Fleckeiseni Annall. 1888 p. 739 sq.). Tamen nescio, an praeferendum sit *εἴλλῃς* [vel *εἴλλεις*] *μένει σῷ τόνδ' ἀχαλκεύτῳ πέδῃ.* — De Cratete ipso, cui haec fragmenta debemus, ibidem traditur: *κράτης εἰλθένι' ἐν μεγάλῳ· ἰαλεῖν γὰρ φησὶ εἶναι τὸ εἴργειν, ὥστε τὴν τῆς κωλύσεως δίκην ἐξ οὐλῆς* et (*ἀξόνων* verbis prioribus, quae supra transcripsi, interiectis) *καλεῖσθαι καὶ παρατίθεται σόλωνος ἐννεάξονι.* Conicere licet: *Κράτης „εἰλθέντ' ἐν μεγάλῳ"· εἴλλειν γάρ φησιν εἶναι τὸ εἴργειν, ὥστε τὴν τῆς κωλύσεως δίκην „ἐξούλης" καλεῖσθαι. καὶ παρατίθεται Σόλωνος ἐν (ν)ε' ἄξονι*, i. e. *ἐν πέμπτῳ*, si quidem librarius litteram *ν* falso duplicavit, quod crediderim; numerus enim LV ultra modum egredi videtur.

Ad *Φ* 319 post novum Euphorionis versum legimus: *Ἀπολλόδωρος δέ φησι περισσὸν τὸ σ παρ' αὐτῷ εἶναι, ὡς παρ' Ὁμήρῳ τὴν φερέσβιον.* Iure Nicole affirmat Apollodorum respicere locum hymni Apollinaris 341 *κινήθη δ' ἄρα γαῖα φερέσβιος*, sed codicis lectione *τὴν φερέσβιον* mutata in *γαῖα φερέσβιος* sententia minime emendatur. Lacunosum locum ita expleas: *ὡς παρ' Ὁμήρῳ τὴν [γῆν] φερέσβιον [καλοῦντι].* — Alcaei fragmentum ab eodem scholiasta servatum docet in Sapphico 114 B. olim fuisse *μὴ κίνη χέραδος*, non *χέραδας*.

Hermogenes *ἐν τῷ περὶ τῶν προβλημάτων* ibidem laudatur ad *Φ* 363. In BT est *ἐν τῷ περὶ τῶν ε' προβλημάτων* (teste Bekkero codex B numerum *ε'* omittit), quode conferas H. Schraderi Porphyrii qu. Hom. ad Il. pert. rel. p. 441. Nisi numerus errore irrepsit, id quod scholium Genavense quodam modo confirmat, fortasse post *ἐν τῷ* olim locum suum habebat. — Gravius est, quod nunc constat, Hermogenem legisse *κνίσῃ μελδομένου ἁπαλοτρεφέος σιάλοιο* et intellexisse *τῇ κνίσῃ τηκομένου τοῦ συός.* Unde etiam scholio T(V) reddendum, ut iam C. A. I. Hoffmann *Φ und X der Ilias* I p. 234 vidit, *γράφει „κνίσῃ μελδομένου", ἵν' ᾖ τῇ κνίσῃ μελδομένου. τινὲς δὲ „κνίση μελδομένου", δηλονότι* [*δὴ* codices nostri, in antiquioribus fuisse videtur *δῆ* (λ supra scriptum)] *συὸς τηκομένου τὴν κνίσαν*, nec minus certe scholio B (Schrader. l. l. 253) *γράφει „κνίσῃ μελδομένου", ἵν' ᾖ τῇ κνίσῃ . . .* (lacuna indicanda, quia quae sequuntur a lectione *μελδομένου* aliena sunt). Quam lectionem,

ni fallor, Pisistratus quoque Ephesius Homero obtrusit. Testimonium enim scholiastae facillime ita refici posse patet: *Πεισίστρατος δὲ ὁ Ἐφέσιος* [*„κνίσῃ μελδομένου“*]. *καὶ Ἑρμογένης ἐν τῷ περὶ τῶν προβλημάτων „ἐγέγραπτο“, φησι, „ΜΕΛΔΟΜΕΝΟ, καὶ δέον ἦν τὸ υ προσθεῖναι, κακῶς δέ τις τὸ σ προσέρριψεν . . . . οὐ προσγραφομένου δὲ πρότερον τοῦ υ, ὁ μεταγράφων, ὅπερ ἔφην, ἐλλείπειν νομίσας τὴν λέξιν προσέθηκε τὸ σ“.* (Apud Schraderum l. l. 253, 16 et 17 corrigas *μέλη ἀλδόμενος* pro *μ. ἐδόμενος*. Ceterum verba *ἤγουν τῇ κνίσσῃ — ἀντὶ γενικῆς* et *τὸ οὖν ἀλειφόμενον — λιπαινόμενος καὶ τηκόμενος* Porphyrio abiudicanda esse pro certo affirmaverim. In Crameri An. Par. III 28, 27 et 292, 13 legas *μὴ παρὰ τὸ τὰ μέλη [ἔδων,] τήκων, ἀλλὰ τῇ κνίσσῃ ἄλδων τὰ μέλη τοῦ τρίποδος.* Ib. 28,31 et 292, 18 *οὐκ ἔστι παρὰ τὸ τὰ μέλη ἔδειν τὸ μελδόμενος, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ ἄλδω.*)

Ptolemaeus in libro de vocum differentiis, quem nuper G. Heylbut in Hermae Berolinensis tom. XXII edidit, p. 409, 11 versum Homericum *α* 225 laudat. Codices praebent *τις δ' αιστος· δαιόμιλος ὅδ' ἔπλετο*: editor scripsit *τίς δαὶ τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο*, sed luce clarius est grammaticum voluisse *τίς δαίς, τίς δαὶ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο.* — Ibidem p. 409, 1 pro *οὐτὰσθαι* legendum *οὐτάσθαι* et pro *βεβλῆσθαι* sine dubio *βεβολῆσθαι* coll. Lehrs. Arist.[3] p. 65. Et. M. 193, 46 *ἐπὶ μὲν σώματος βεβλήατο, ἐπὶ δὲ ψυχῆς βεβολήατο.* — Cum p. 409, 21 aperte de *λίην* sermo sit, initio articuli *λεία* ex *λείαν* corruptum esse crediderim.

